

Landkreistag



BADEN - WÜRTTEMBERG

GESCHÄFTSBERICHT

2022-2024



Schriftenreihe des
Landkreistags Baden-Württemberg
Band 45

ISSN 2701-1739

© Landkreistag Baden Württemberg · Oktober 2024

INHALT

EINLEITUNG	3	UMWELT	
FINANZEN		Energiewende	36
Lage der Kreisfinanzen	8	Stärkung der regionalen	
Finanzverhandlungen mit dem Land.....	8	Energieagenturen	37
Haushaltsentwicklung 2024.....	10	Personaldefizit in den	
GESUNDHEIT		unteren Arbeitsschutzbehörden	37
Krankenhausreform und -finanzierung.....	17	STRUKTURPOLITIK	
Rettungsdienst.....	17	Entlastungsallianz	38
Stärkung des Öffentlichen		Stärkung des Ländlichen Raums	39
Gesundheitsdienstes.....	18	Vermessungswesen	40
TEILHABE		ORDNUNG	
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.....	19	Bevölkerungsschutz.....	40
Migration und Integration	20	Landwirtschaft, Tier- und	
Bürgerschaftliches Engagement		Verbraucherschutz	41
und Quartiersentwicklung	20	Kommunale Kriminalprävention	42
ARBEIT		PERSONAL	
Bürgergeld.....	21	Stärkung der Attraktivität	
Jobcenter.....	22	des öffentlichen Dienstes	42
Europäischer Sozialfonds	23	Hochschulen für öffentliche Verwaltung	43
SOZIALES		Besoldungsanpassungsgesetz 2022	
Pflege.....	24	und die Folgen.....	44
Kinder- und Jugendhilfe.....	24	KOMMUNALES	
Betreuungsrecht.....	25	Ergebnisse der Kreistagswahlen 2024	45
DIGITALE VERWALTUNG		Gesetz zur Änderung kommunal-	
Verwaltungsdigitalisierung.....	26	wahlrechtlicher Vorschriften.....	46
E-Government-Koordinatorinnen		EUROPA	
und -Koordinatoren sowie		Europapool der Kommunalen	
Digitalakademie@BW	27	Landesverbände	47
Cybersicherheit	28	Kohäsionspolitik ab 2027.....	47
Zukunftstechnologien	29	Europawahl und die Erwartungen	
DIGITALE INFRASTRUKTUR		an die europäische Politik	48
Breitbandausbau und		PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	
Breitbandförderung	29	50 Jahre Kreisreform.....	49
Mobilfunk.....	30	Start der digitalen Informationsplattform	
BILDUNG		landkreisnrichten.de	49
Ganztagsförderungsgesetz	31	Social-Media-Auftritt des Landkreistags.....	50
Schuldigitalisierung.....	32	ANHANG	
Medienzentrenengesetz	33	Übersicht Präsident, Vizepräsidenten,	
MOBILITÄT		Präsidium, Vorsitzende der Fachaus-	
Deutschlandticket und		schüsse, Sprengelvorsitzende.....	53
Deutschlandticket JugendBW.....	33	Geschäftsstelle	54
Mobilitätsgarantie und Mobilitätspass	34	Bildnachweis.....	55
Landesmobilitätsgesetz	35		

EINLEITUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass der 42. Landkreisversammlung, die am 21. Oktober 2024 in Bruchsal (Landkreis Karlsruhe) stattfindet, legt die Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg satzungsgemäß diesen Geschäftsbericht vor. Er fasst schlaglichtartig die Tätigkeiten des Landkreistags im Zeitraum vom 16. August 2022 bis 15. August 2024 zusammen. Der vorliegende Geschäftsbericht knüpft damit nahtlos an denjenigen an, der zur 41. Landkreisversammlung vorgelegt wurde, die ihrerseits am 24. Oktober 2022 in Fellbach (Rems-Murr-Kreis) stattfand.

Der Landkreistag Baden-Württemberg war im Berichtszeitraum erneut mit einer Fülle von Themen beaufschlagt. So hat er sich in verschiedensten Gesetzgebungsprozesse auf Ebene des Landes, des Bundes und der Europäischen Union (EU) eingebracht. Nur drei Beispiele seien an dieser Stelle genannt: Nach intensiven, aber immer konstruktiven Diskussionen konnte das neue Rettungsdienstgesetz des Landes erfolgreich über die Ziellinie gebracht werden. Es dürfte zu einer signifikanten Verbesserung der Patientenversorgung beitragen. Kein Licht am Ende des Tunnels ist bislang bei der Krankenhausreform zu sehen. Auch wenn sie etliche dem Grunde nach durchaus richtige Ansätze wie etwa den der Vorhaltefinanzierung verfolgt, ist der Entwurf des euphemistisch so bezeichneten Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes schlichtweg ungeeignet, die Lage der Krankenhäuser zu verbessern und Insolvenzen, ungesteuerte Standortschließungen sowie massive Leistungseinschränkungen zu verhindern. Als Lichtblick wird man hingegen die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bezeichnen können. Wenngleich es Zeit brauchen wird, bis dieses Reformpaket seine

volle Wirksamkeit entfaltet, und es zusätzlich in jedem Fall flankierender, auch schnell wirkender nationaler Maßnahmen bedarf, hat die EU insofern Handlungsfähigkeit bewiesen.

Überdies hat der Landkreistag Baden-Württemberg im Berichtszeitraum eine Reihe von für die Landkreise wichtigen Prozessen begleitet wie z. B. die Arbeit der Entlastungsallianz, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die koordinierenden Vorarbeiten im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung an Grundschulen, das Transformationsprojekt im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Erprobung der Ehrenamtskarte, die Lösungssuche im Hinblick auf einen gelingenden Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die Implementierung von Onlinediensten, die Etablierung der E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren, die Diskussionen um das Landesmobilitätsgesetz, die Überführung des JugendticketBW in das neue Deutschlandticket JugendBW, die Bemühungen um eine Stärkung der regionalen Energieagenturen sowie die Intensivierung der kommunalen Kriminalprävention.

Auch in den beiden zurückliegenden Jahren war es dem Landkreistag erneut ein Anliegen, nicht nur zu reagieren, sondern selbst politische Akzente zu setzen. So wurden beispielsweise nicht weniger als achtzehn Positionspapiere erarbeitet, in den Gremien beraten und im Nachgang in den politischen Raum eingebracht. Dabei ging es um so unterschiedliche Themen wie etwa die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle, die Stärkung des Bevölkerungsschutzes, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, die schulische Inklusion, die nachhaltige Verwaltungsdigitalisierung, die Gigabitförderung und das bürgerschaftliche Engagement.

Verbandsintern ist als Meilenstein die Schaffung eines kommunalen Europa-Pools zu nennen. Hier wurden Landrätinnen und Landräte benannt, die auf EU-Ebene ganz gezielt kommunale Anliegen voranbringen sollen – im Gespräch etwa mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission oder des Europäischen Parlaments. Dabei kommt auch dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen, das in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum feiert, eine wichtige koordinierende Rolle zu.

LANDKREISE UND LANDKREISTAG IM KRISENMODUS

In den vergangenen beiden Jahren haben erneut verschiedenste Krisen die Agenda des Landkreistags Baden-Württemberg geprägt. Zwar konnte die Weltgesundheitsorganisation im Mai 2023 den durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten internationalen Gesundheitsnotstand aufheben. Die mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen für die Landkreise und damit auch für den Landkreistag haben daher nur ganz zu Beginn des Berichtszeitraums noch größere Bedeutung gehabt. Dafür haben die Folgen des verbrecherischen Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine die Landkreise und damit einhergehend den Landkreistag massiv gefordert. Zwar konnte die dadurch ausgelöste Gasmangellage gut beherrscht werden. Die Unterbringung und Integration der ukrainischen Kriegsflüchtlinge haben sich indes als Mammutaufgaben erwiesen. Erschwerend kam hinzu, dass die Zahl von Schutzsuchenden aus anderen Regionen unserer unfriedlichen Welt zwischenzeitlich deutlich angestiegen war und weiterhin hoch bleibt. Der Terrorangriff der Hamas im Oktober vergangenen Jahres wiederum hat nicht nur unsägliches Leid über die Menschen in Israel und Palästina gebracht. Die Folgewirkungen sind auch bei uns zu spüren – sei es etwa in Ge-

stalt antisemitischer Vorfälle oder mit Blick auf die angespannte Sicherheitslage.

Wichtig war es dem Landkreistag einmal mehr, über diese multiplen Akutkrisen die sich damit überlappenden Langzeitkrisen nicht aus dem Blick zu verlieren, sondern auch hier proaktiv unterwegs zu sein. Dies gilt für die Klimakrise, die in den Jahren 2022 und 2023 mit dem jeweils heißesten Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen traurige Rekorde gefeiert hat. Dem Landkreistag war es dabei wichtig, deutlich zu machen, dass dem Klimaschutz nicht gedient ist, wenn man ein schnell erlöschendes Feuerwerk an Förderprogrammen abbrennt. Stattdessen braucht es gerade im kommunalen Bereich eine nachhaltige strukturelle Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, die mit einem möglichst geringen Einsatz an Finanzmitteln ein Maximum an CO₂-Einsparungen generieren. Aber nicht nur die Klimakrise, auch die demografische Krise verschärft sich zusehends. Pflegenotstand, Kita-Notstand, Ärztenotstand, Fachkräftenotstand – dies alles sind Themen, die den Landkreistag zuletzt massiv umgetrieben haben. Hier werben wir als Landkreistag dafür, den Realitäten ins Auge zu schauen. Künftig wird es immer weniger betreuende und immer mehr zu betreuende Menschen geben. Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung liegt insofern darin, durch Effizienzgewinne unterschiedlichster Art – von der konsequenten Digitalisierung bis zur Mobilisierung der Zivilgesellschaft – die Systeme so zu ertüchtigen, dass sich auch mit weniger Personalressourcen eine zumindest vergleichbare Wirksamkeit erzielen lässt.

Die Krise, die den Landkreistag und die Landkreise im Berichtszeitraum am stärksten beschäftigt hat, ist zweifellos die Krise der Kreisfinanzen. Sie hat in diesem Jahr einen traurigen Höhepunkt erreicht. Dazu nur eine Kennzahl:

Der Schuldenstand der Landkreise steigt allein in diesem Jahr um über 1 Mrd. Euro an, dies ist ein Plus von fast 30%. Ab 2025 befinden sich die Haushalte der Landkreise dann endgültig im freien Fall. Denn das Gros der Rücklagen wird bereits in diesem Jahr zur Stabilisierung der Haushalte eingesetzt. Die Defizite namentlich im Sozial- und Krankenhausbereich werden dann ab 2025 endgültig nicht mehr durch Entnahmen aus der Rücklage gedeckt werden können. Dass sich die Kreishaushalte im freien Fall befinden, ist daher keine Übertreibung, sondern eine nüchterne Situationsbeschreibung.

Für diese krisenhafte Entwicklung der Kreisfinanzen gibt es sicherlich eine ganze Reihe von Gründen. So dürfte auch die schwierige konjunkturelle Lage eine nicht unmaßgebliche Rolle spielen. Allerdings liegt das eigentliche Problem tiefer. Die Hauptursache für die eben nicht nur konjunkturell, sondern strukturell bedingte Schiefelage der Kreisfinanzen ist, dass in den vergangenen Jahren die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Landkreise beständig ausgeweitet wurden und die Erledigungskosten aus bestehenden Pflichtaufgaben regelrecht explodiert sind, ohne dass es dafür einen auch nur annähernd ausreichenden finanziellen Ausgleich gegeben hätte. Beispielhaft zu nennen sind die Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie die Krankenhausversorgung. Angesichts des Finanzierungsdeltas, das sich zwischen der Kostenbelastung der Landkreise aus der Erfüllung von Pflichtaufgaben einerseits und ihrer aktuellen finanziellen Ausstattung andererseits aufbaut, wird es ohne eine entschiedene Priorisierung und vor allem auch eine Posteriorisierung im Bereich der Pflichtaufgaben nicht gehen.

Diese Vor- und Nachrangigkeiten im Bereich der Pflichtaufgaben verbindlich zu regeln, obliegt in unserer rechtsstaatlichen Demokratie dem Gesetzgeber auf Bundes- und Landes-

ebene. Denn Pflichtaufgaben haben nun einmal die Eigenheit, dass Landkreise, Städte und Gemeinden sie zwingend erfüllen müssen. In einem geordneten Rechtsstaat ist es ihnen gerade nicht erlaubt, rechtlich als verpflichtend ausgewiesene Aufgaben hintanzustellen oder auch nur schleifen zu lassen. Bundes- und Landesgesetzgeber sind daher aufgerufen, zum einen den Umfang und die Tiefe kommunaler Pflichtaufgaben sowie zum anderen die finanzielle Ausstattung der Landkreise, Städte und Gemeinden neu zu justieren und wieder ins Lot zu bringen. Die in Baden-Württemberg geschaffene Entlastungsallianz könnte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie den Auftrag aus ihrer Gründungsurkunde ernsthaft verfolgt, nämlich „mit einer konsequenten Aufgabenkritik und der gezielten und strukturierten Überprüfung bestehender Standards und Regulierungen, aber auch mit konkreten Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsmodernisierung (...) die Ressourcen auf die zukunftsweisenden Themen“ zu konzentrieren. Ohne ein solches beherztes Gegensteuern könnte die Krise der Kreisfinanzen über kurz oder lang in eine Krise der kreiskommunalen Selbstverwaltung einmünden.

INTENSIVE KONTAKTE

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum intensive Kontakte zu den Regierungsfractionen und weiteren im Landtag vertretenen Fraktionen, der Landesregierung und etlichen Behörden, Verbänden und sonstigen Institutionen gepflegt. Der breite und intensive Austausch mit den diversen Partnerinnen und Partnern in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist wichtig, um den Anliegen der Landkreise den erforderlichen Resonanzraum zu verschaffen. Dies gilt in krisenhaften Zeiten, in denen alle näher zusammenrücken müssen, ganz besonders.

Für den Berichtszeitraum ist erneut festzustellen, dass die Gespräche speziell mit den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsfractionen und der Landesregierung in großer gegenseitiger Offenheit geführt werden konnten. Daneben gab es zahlreiche Gespräche der Verbandsspitze und Fachebene mit den einzelnen Fachministerien, deren Aufgabenbereiche unmittelbar die Zuständigkeiten der Landratsämter berühren. Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, aber auch des Landtags von Baden-Württemberg, waren regelmäßig zu Gast in den Gremien des Landkreistags.

ORGANE UND FACHAUSSCHÜSSE

Die Arbeit des Landkreistags wird von seinen satzungsgemäßen Organen und Gremien getragen.

Es tagte:

die Landrätinnen- und Landrätekonzferenz	6-mal,
das Präsidium	8-mal,
der Ausschuss für Recht, Digitalisierung und Europa	3-mal,
der Sozialausschuss	5-mal,
der Finanzausschuss	6-mal,
der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	4-mal,
der Gesundheitsausschuss	4-mal,
der Ausschuss für Bildung und Kultur	4-mal.

Im Berichtszeitraum fanden überdies zwei Landrätinnen- und Landräteseminare statt.

Für nahezu alle Aufgabenbereiche der Landratsämter sind beim Landkreistag Arbeitsgemeinschaften gebildet, die insbesondere der Information über aktuelle Entwicklungen und dem Erfahrungsaustausch dienen. Sie stellen

ein wichtiges Bindeglied zwischen der kommunalen Praxis und dem Landkreistag dar.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Geschäftsstelle des Landkreistags hat im Berichtszeitraum ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit noch einmal intensiviert. So wurden insgesamt 134 Pressemitteilungen veröffentlicht. Die thematische Bandbreite reichte von „Landkreistag kritisiert Förderstopp des Bundes beim Breitbandausbau“ über „Krankenhäuser finanziell stabilisieren“ bis zu „Entlastungspaket II bleibt hinter Erwartungen zurück“. Außerdem wurden in verschiedenen sozialen Medien insgesamt 536 Beiträge gepostet. Hier reicht die inhaltliche Spannweite von „Akzeptanz für Mammutaufgabe Klimaschutz erhalten“ über „Jobcenter in der Krise stärken und nicht schwächen“ bis hin zu „Ganztagsbetreuung wird dem Zufall preisgegeben“.

Anfang 2023 ist die altehrwürdige Verbandszeitschrift „Landkreismitteilungen“ in eine digitale Informationsplattform überführt worden. Zwar kann man die Landkreismitteilungen immer noch im herkömmlichen Zeitschriftenformat auf einem digitalen Endgerät lesen. Die Informationsplattform landkreismitteilungen.de ist aber zu noch viel mehr in der Lage, nämlich insbesondere auch dazu, multimediale Inhalte einzubinden. Zudem können Neuigkeiten aus Landkreistag und Landkreisen in Minutenschnelle auf der Plattform veröffentlicht werden. Auch dies ist ein enormer Vorteil in unserer schnelllebigen Zeit. Um freilich nach wie vor eine regelmäßige Vertiefung einzelner Themen zu garantieren, gibt es viermal im Jahr einen thematischen Schwerpunkt, der auch Anlass für einen Newsletter ist. Schwerpunktthemen waren im Berichtszeitraum: „Die digitale Landkreisverwaltung“, „Landkreisversammlung 2022“, „50 Jahre Kreisreform“, „Das Landratsamt:

ein attraktiver Arbeitgeber“, ferner „(Mehr) Lebensqualität im Alter“, „Stärkung des ÖPNV“, „Kommunalwahlen und Europawahl 2024“ sowie „Kinder- und Jugendhilfe quo vadis?“.

DANK

Ein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter. In zahllosen Spitzengesprächen auf Landesebene und durch sein bundespolitisches Engagement als Vizepräsident des Deutschen Landkreistags hat er erneut mit ungeheurem persönlichem Einsatz und der notwendigen Beharrlichkeit die kreiskommunalen Interessen ebenso weitsichtig wie erfolgreich vertreten. Herzlich gedankt sei ferner den Vizepräsidenten, Ausschussvorsitzenden sowie allen Landrätinnen und Landräten. Sie sind in etlichen Sitzungen, Beratungen, Gesprächen und Verhandlungen mit großem Nachdruck für die Anliegen der baden-württembergischen Landkreise eingetreten und haben so die kreiskommunale Sache engagiert vorangebracht. Die große Geschlossenheit der Landrätinnen und Landräten hat sich dabei einmal mehr als Erfolgsrezept erwiesen.

Der vorliegende Geschäftsbericht beruht – wie die Arbeit der Geschäftsstelle des Landkreistags überhaupt – auf Teamarbeit. Dies gibt mir Gelegenheit, allen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg und namentlich meiner Stellvertreterin Nathalie Münz sowie meinen Dezernentenkollegen Dr. Tim Gerhäuser, Bernd Klee und Magnus Klein für die kompetente und wirkungsvolle Zusammenarbeit im Interesse und zum Wohle der baden-württembergischen Landkreise herzlich zu danken. Auch in den vergangenen zwei Jahren haben die Herausforderungen und Notwendigkeiten, aber auch die Irrungen und Wirrungen des kommunal-

politischen Geschäfts den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle allenthalben abverlangt – an Einsatz und Flexibilität, Fleiß und Innovationsbereitschaft, bisweilen auch an Leidenschaft und Frustrationstoleranz. Dass sie sich mit vorbildlichem Engagement und hoher Identifikation in den Dienst der baden-württembergischen Landkreise stellen, verdient Anerkennung, Respekt und Dankbarkeit.

*Für
Alexis v. Komorowski*



Prof. Dr.
Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistags
Baden- Württemberg

FINANZEN

LAGE DER KREISFINANZEN

Das Haushaltsjahr 2022 konnten die Landkreise überwiegend positiv beenden. Die Landkreise schlossen ihre Haushalte im Haushaltsjahr 2022 in Summe noch mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 357 Mio. Euro ab.



Für das Jahr 2023 erwartet etwa die Hälfte der Landkreise gegenüber der Planung einen besseren Haushaltsverlauf, die andere Hälfte rechnet mit einer Verschlechterung. Positiv ist die günstigere Entwicklung im Kommunalen Finanzausgleich, negativ sind gegenüber der Haushaltsplanung steigende Sozialaufwendungen und höhere Zuschussbedarfe bei den Krankenhäusern.

Die Kreisumlagehebesätze mussten in 2024 im zweiten Jahr in Folge u. a. aufgrund des wachsenden Sozial Etats deutlich um 1,39 %-Punkte angehoben werden. Damit werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 649 Mio. Euro erheblich mehr belastet als im Vorjahr.

Vor dem Hintergrund eines minimalen Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts als Indikator für das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmen ergab die Mai-Steuerschätzung 2024 nur geringe Mehreinnahmen für Land und Kommunen. Eine unterjährige Haushaltsabfrage zum Stand 31. Mai

2024 zeichnet zudem ab, dass sich die Kreishaushalte 2024 hin zu den Rechnungsergebnissen noch weiter verschlechtern werden.

» Ab 2025 wird sich die Haushaltslage in den Landkreisen dramatisch verschlechtern «

Auch der Zuschussbedarf für das Soziale steigt im Jahr 2024 wiederum mit 9,1% sehr stark an. Das sind in absoluten Zahlen 444 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an den höheren Eingliederungshilfeleistungen. Das Aufkommen aus der Kreisumlage reicht wiederum nicht aus, um den Sozialhaushalt zu finanzieren. Dazu wären rechnerisch 103% Kreisumlage notwendig. Es fehlen somit rd. 161 Mio. Euro. Die finanzielle Lage der Landkreise ist im Jahr 2024 deshalb enorm angespannt. Auch lässt sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Erhöhung des Gesamt-schuldenstandes um 1,0 Mrd. Euro bzw. 29,4% feststellen.

Da nicht zu erwarten ist, dass sich die aufgeführten Belastungen in den Folgejahren verringern, ist 2025 ff. eine dramatische Verschlechterung der Kreisfinanzen zu erwarten.

FINANZVERHANDLUNGEN MIT DEM LAND

Im Zeitraum des Geschäftsberichts fanden insgesamt drei Verhandlungsrunden innerhalb der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) statt.

Die erste Verhandlungsrunde der GFK vom 14. November 2022 stand unter der klaren Botschaft der Kommunalen Landesverbänden, dass ohne systematischen Aufgaben- und Standardabbau gerade auch die kommunale Ebene in eine umfassende Überforderungssituation und in schwierigste Haushaltslagen abzugleiten droht. Ohne ein klares Signal des Landes, dass man sich dessen

bewusst und infolgedessen bereit ist, hier die notwendigen Veränderungsprozesse einzuleiten und konsequent zu verfolgen, hätte es keine Einigung mit der kommunalen Familie gegeben.

Nach intensiven Verhandlungen konnte die Empfehlung final geeint werden. So wurde abschließend erreicht, dass das Land die Landkreise und Stadtkreise bei ihren Sozialaufwendungen für Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in 2023 mit pauschal 450 Mio. Euro unterstützt. Zur Entlastung der Kreise wurde auf die Erhebung der tatsächlichen kommunalen Belastungen des Jahres 2022 und auch des Jahres 2023 für die Ukraine-Geflüchteten verzichtet.

» Land muss Kreise finanziell ausreichend unterstützen «

Zudem wurde der Pakt für Integration verlängert. Dafür wurden in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt rund 86 Mio. Euro bereitgestellt. Für die Abwicklung des Wohngeld-Plus-Gesetzes stellte das Land in Anerkennung der Konnexität ab 2023 einen Betrag von 17 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Ebenso hat sich das Land im Doppelhaushalt 2023/2024 zur Hälfte an den Mehrkosten des reformierten Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Höhe von jährlich 22 Mio. Euro beteiligt.

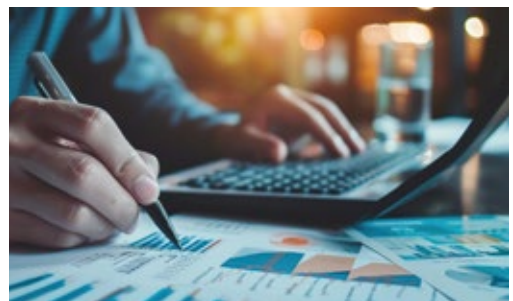
Zusammenfassend konnte die gefundene Einigung für viele Finanzierungsnotwendigkeiten der Landkreise wie die Schulbegleitung, die Krankenhausinvestitionsförderung oder die aufgeschobene Digitalisierung der Schulen keine Antwort bieten, sodass der Doppelhaushalt 2023/2024 trotz der getroffenen Verständigung aus kommunaler Sicht alle Züge eines Nothaushalts beinhaltet.

Am 23. Juni 2023 konnte eine weitere Verhandlungsrunde zum Abschluss gebracht werden. Im Mittelpunkt dieser Verhandlungen stand die Verteilung des auf Baden-Württemberg entfallenden Teils

der Bundesmilliarde, die nach dem Beschluss der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vom 10. Mai 2023 die Länder dabei unterstützen sollte, „ihre Kommunen zusätzlich zu entlasten und die Digitalisierung der Ausländerbehörden zu finanzieren.“

Im Zuge der Verhandlungen konnte erreicht werden, dass der auf Baden-Württemberg entfallende Anteil von 130 Mio. Euro in voller Höhe den Kommunen zur Verfügung gestellt wurde. Hiervon wurden 90 Mio. Euro als Geflüchtetenpauschale an die Städte und Gemeinden verteilt. 25 Mio. Euro erhielten die Kreise für bisher nicht erstattete Aufwendungen für anerkannte Asylsuchende, 5 Mio. Euro wurden für die Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden angesetzt und 10 Mio. Euro erhielten die unteren Ausländerbehörden pauschal als Entlastungsbeitrag.

Im Rahmen der dritten Verhandlungsrunde haben neben zahlreichen Vorbesprechungen auf Arbeitsebene am 23. Juni 2024 und am 2. Juli 2024 zwei Sitzungen der GFK stattgefunden. Bereits im Vorfeld hatten die Kommunalen Landesverbände (KLV) ihre Grundhaltung verdeutlicht, dass die



Kommunen handlungsfähig bleiben müssen. Den Städten, Gemeinden und Landkreisen waren in den vergangenen Jahren immer neue Aufgaben übertragen worden und bestehende Aufgaben wurden erheblich ausgeweitet, ohne dass damit eine sachgerechte Finanzausstattung einhergegangen war.

Zu den zentralen Forderungen noch für das Jahr 2024 gehörten die Kostentragung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten im laufenden Jahr und die Krankenhausfinanzierung. Die Nettobelastung der Kommunen für die Geflüchteten in 2024 beläuft sich auf rund 1,2 Mrd. Euro. Zu Beginn der Verhandlungen war das Land nicht bereit gewesen, die Bundesmittel für 2024 in Höhe von 227 Mio. Euro kurzfristig weiterzureichen. Für die Kliniken forderten die kommunalen Vertretungen dringend und kurzfristig noch im Jahr 2024 ein mit 300 Mio. Euro dotiertes Nothilfeprogramm des Landes.

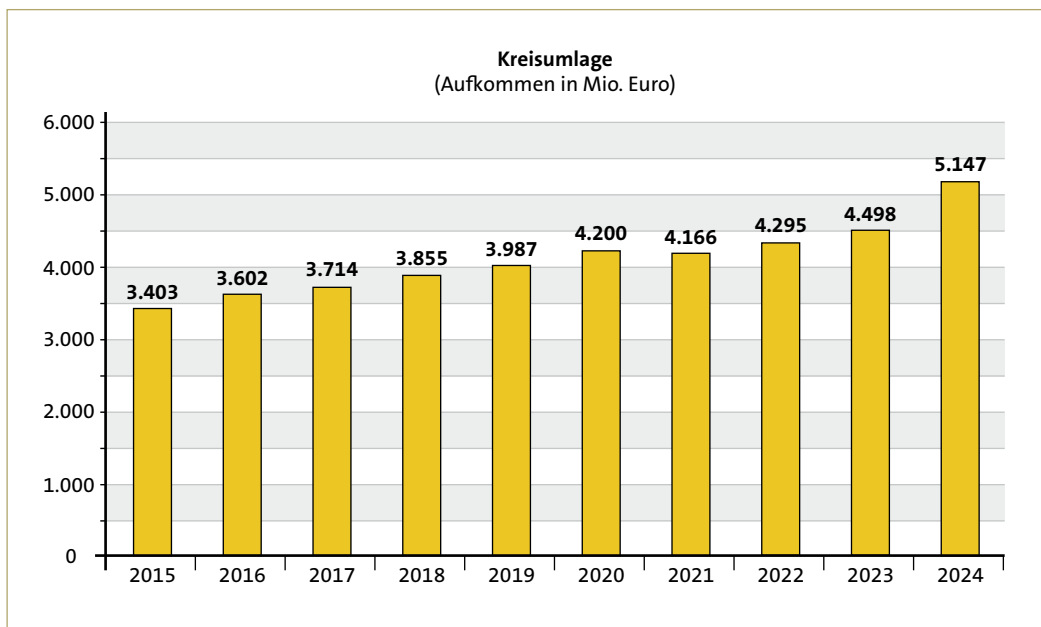
Schlussendlich war das Ergebnis leider ernüchternd. Die kommunale Seite konnte vor dem Hintergrund der immensen Finanzierungsnotwendigkeiten keine Empfehlung der GfK zustimmen, denn die Erledigung von Pflichtaufgaben war nicht mal ansatzweise mit auskömmlichen Mitteln gesichert.

Neben weiteren informellen Gesprächen mit den Regierungsfractionen und einzelnen Abgeordneten bleibt nach derzeitigem Stand nur die Anhörung in der Haushaltskommission der Koalition im September 2024, um ein für die kommunale Familie günstigeres Ergebnis zu erzielen.

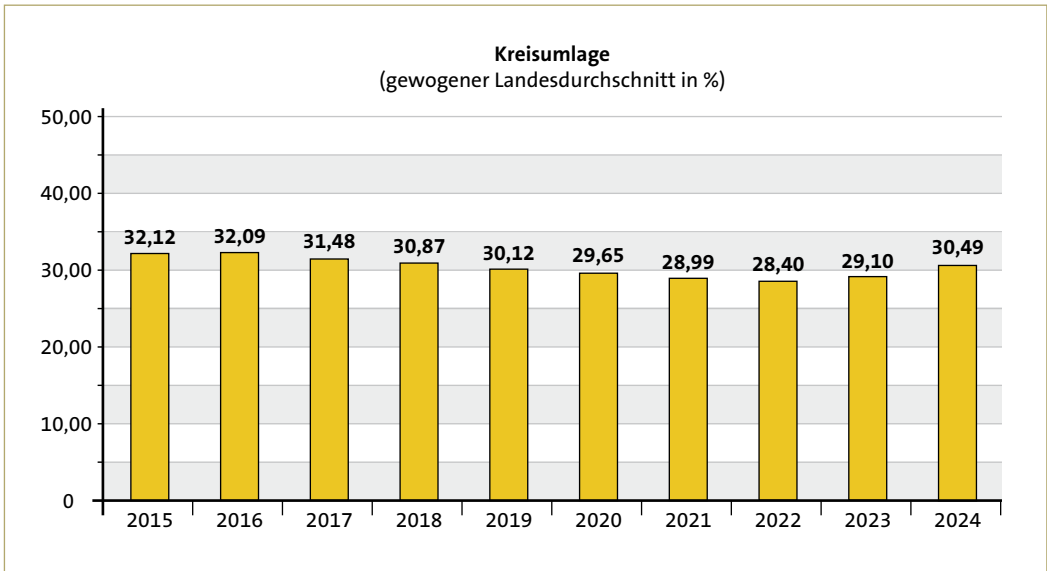
HAUSHALTSENTWICKLUNG 2024

Im Folgenden werden die wichtigsten Kenngrößen des Jahres 2024 dargestellt.

Kreisumlage



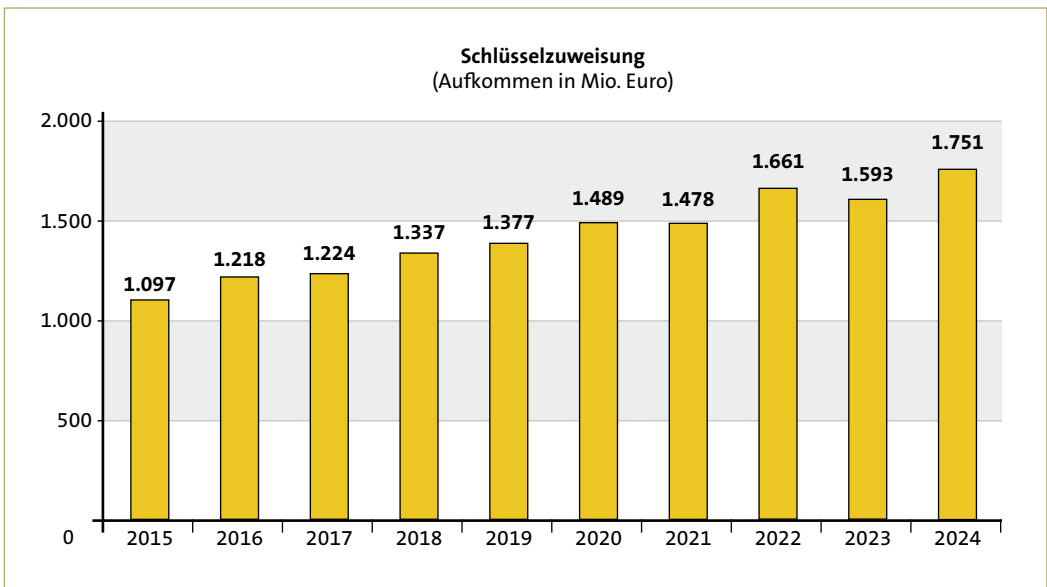
Das Aufkommen der Kreisumlage 2024 beträgt 5.147 Mio. Euro bzw. 559 Euro je Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 4.498 Mio. Euro bzw. 492 Euro je Einwohner bedeutet dies eine Anhebung um 649 Mio. Euro bzw. 67 Euro je Einwohner oder 14,4 %.



Der gewogene Landesdurchschnitt der Kreisumlage 2024 beläuft sich auf 30,49 %. Gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 29,10 % stellt dies eine Erhöhung um 1,39 %-Punkte dar. Damit musste der Kreisumlage-Hebesatz zum zweiten Jahr in Folge wieder angehoben werden.

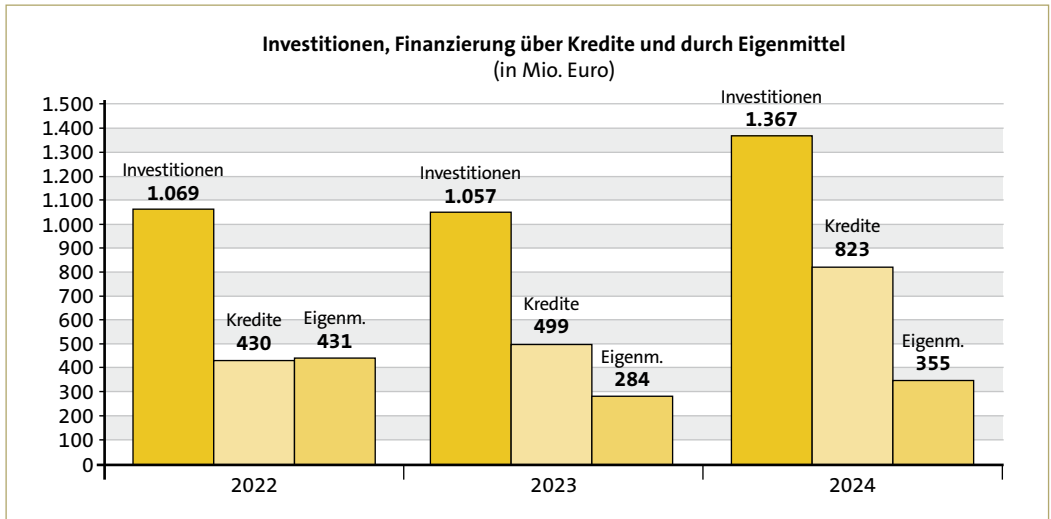
Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft betragen 2024 1.751 Mio. Euro. Das Niveau der Schlüsselzuweisungen 2024 bewegt sich damit auf dem höchsten Stand der letzten zehn Jahre. Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich insgesamt haben folgendes Niveau:



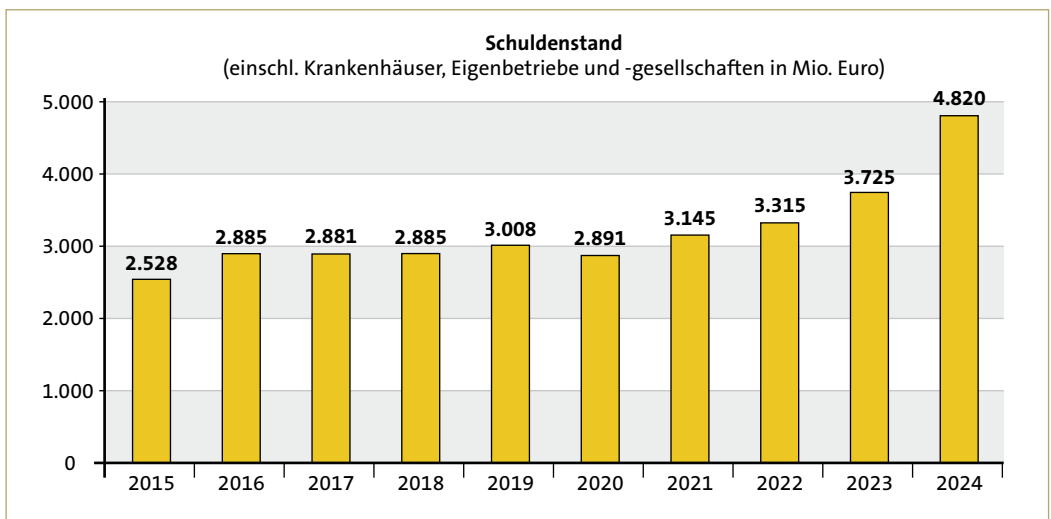
Investitionen und deren Finanzierung

Die Investitionen der Kreishaushalte betragen im Jahr 2024 1.367 Mio. Euro und damit 310 Mio. Euro bzw. 29,3 % mehr als im Vorjahr. Kredite werden in einer Größenordnung von 823 Mio. Euro veranschlagt (Vorjahr 499 Mio. Euro). Die Eigenmittel (Nettoinvestitionsraten, Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn) betragen im Jahr 2024 355 Mio. Euro (Vorjahr 284 Mio. Euro). Damit erhöht sich der Fremdfinanzierungsanteil der Neuinvestitionen im Jahr 2024 deutlich auf 60,2 % (Vorjahr 47,2 %).



Schuldenstand

Der gesamte Schuldenstand der Kreishaushalte einschließlich Krankenhäuser, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften beläuft sich im Jahr 2024 voraussichtlich auf 4.820 Mio. Euro. Gegenüber dem

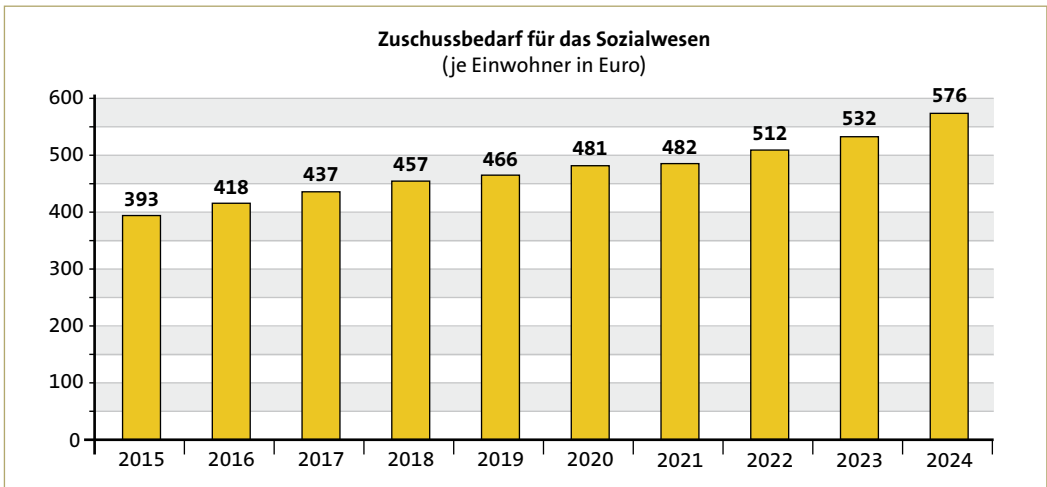


Vorjahr mit einem Schuldenstand von 3.725 Mio. Euro lässt sich eine signifikante Erhöhung um 1.095 Mio. Euro bzw. 29,4 % feststellen. Pro Einwohner/-in ergibt dies Schulden in Höhe von 523 Euro zu 407 Euro im Vorjahr, was einem erheblichen Plus von 116 Euro entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil des Kernhaushalts an den gesamten Schulden rd. 48 % beträgt. 52 % der Schulden werden in den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften passiviert bzw. sind als innere Darlehen gezeichnet.

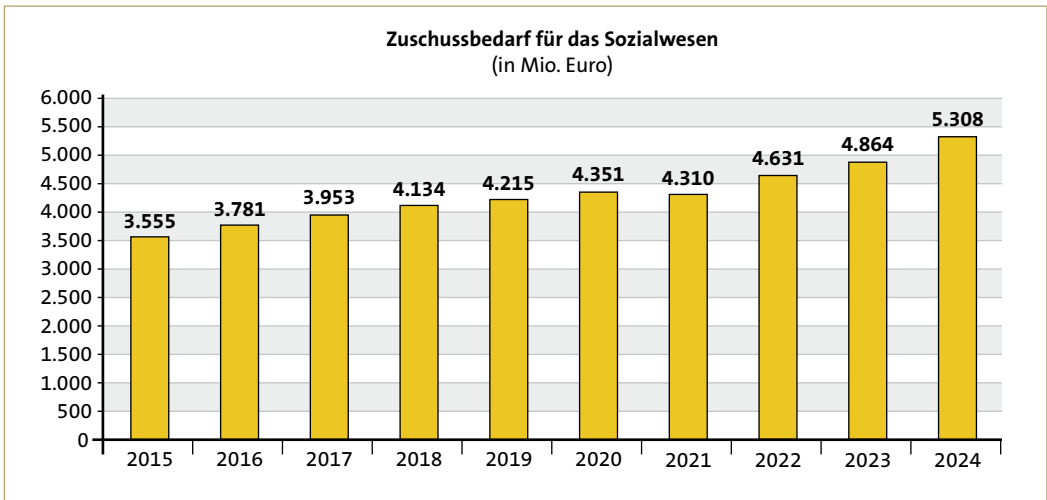
» Der Schuldenstand der Landkreise wird um über 1 Mrd. Euro steigen «

Zuschussbedarf für das Sozialwesen

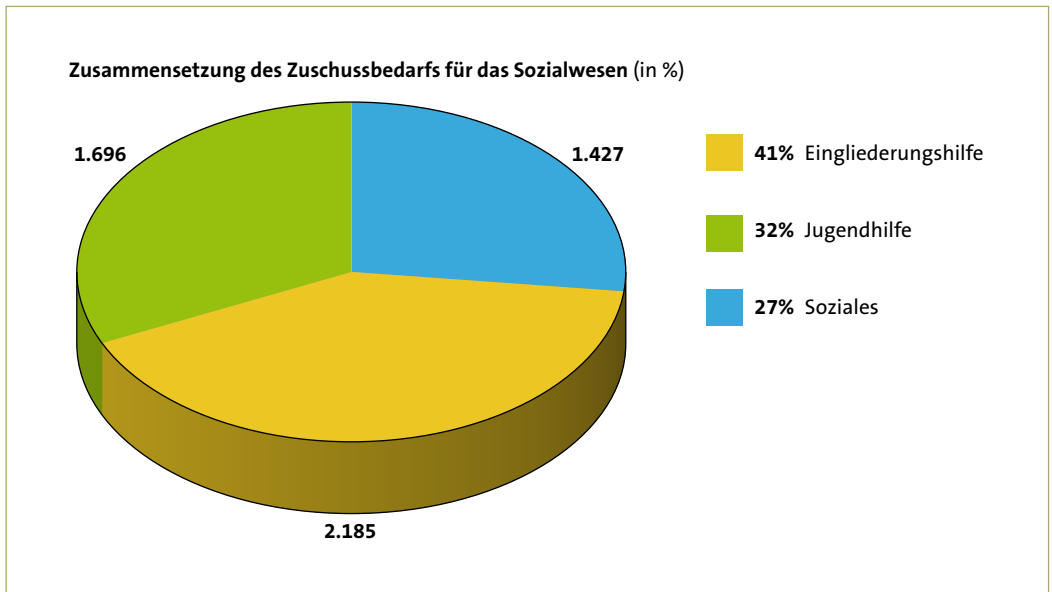
Der Zuschussbedarf für das Sozialwesen beläuft sich im Jahr 2024 voraussichtlich auf 576 Euro je Einwohner/-in. Dies ist eine Steigerung um 44 Euro je Einwohner/-in bzw. rund 9,1%.



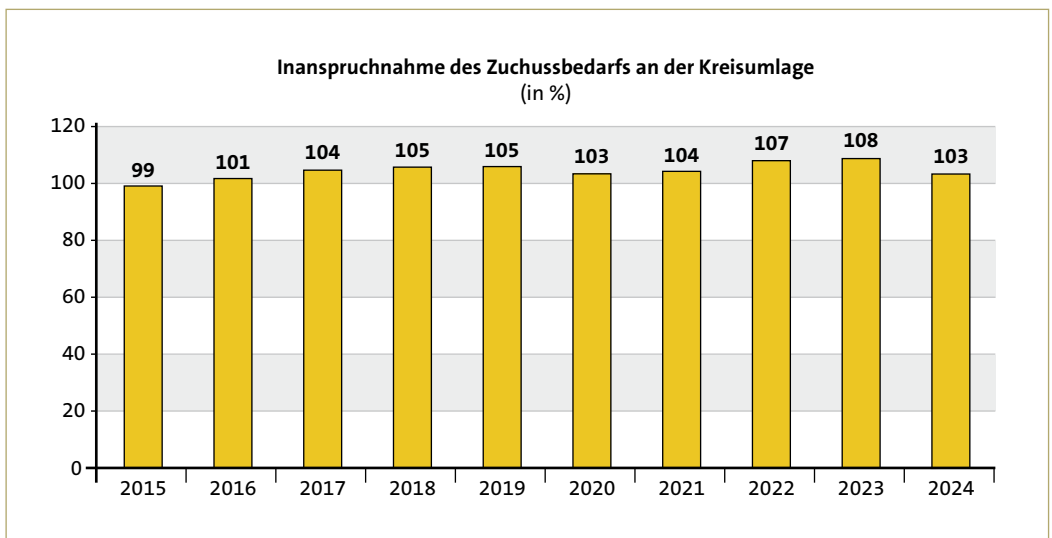
In absoluten Zahlen zeigt sich folgendes Bild:



Der Zuschussbedarf setzt sich wie folgt zusammen, wobei deutlich wird, dass für die Eingliederungshilfe mit 41 % bzw. 2.185 Mio. Euro am meisten aufgewendet werden muss.

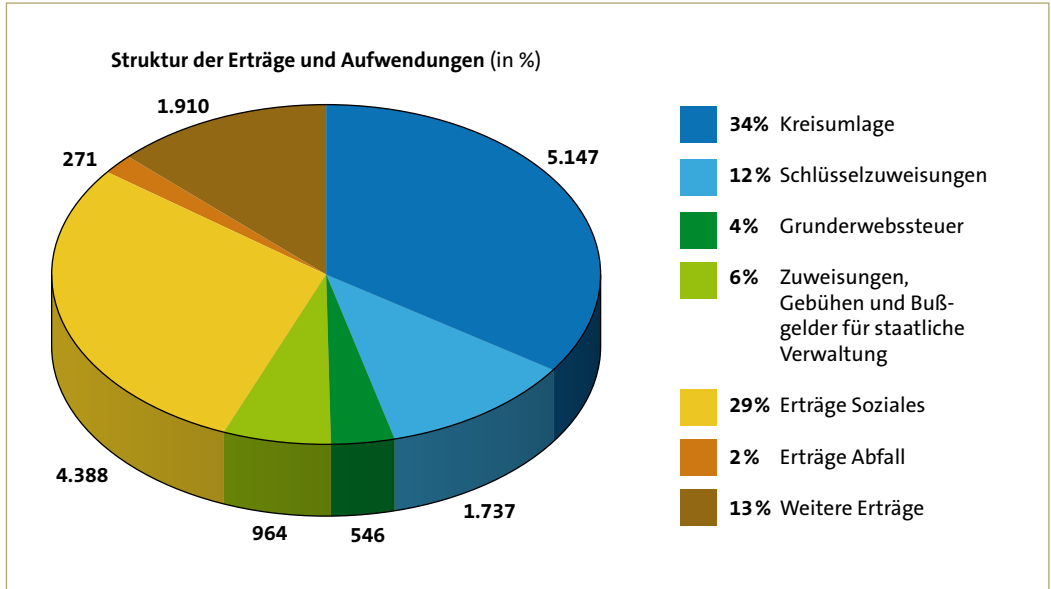


Vergleicht man das Aufkommen aus der Kreisumlage mit dem Zuschussbedarf für das Sozialwesen muss man feststellen, dass das Aufkommen der Kreisumlage wieder nicht ausreicht, um den Zuschussbedarf im Sozialbereich zu decken. Dazu wären rechnerisch 103% Kreisumlage notwendig. Es fehlen somit rd. 161 Mio. Euro.

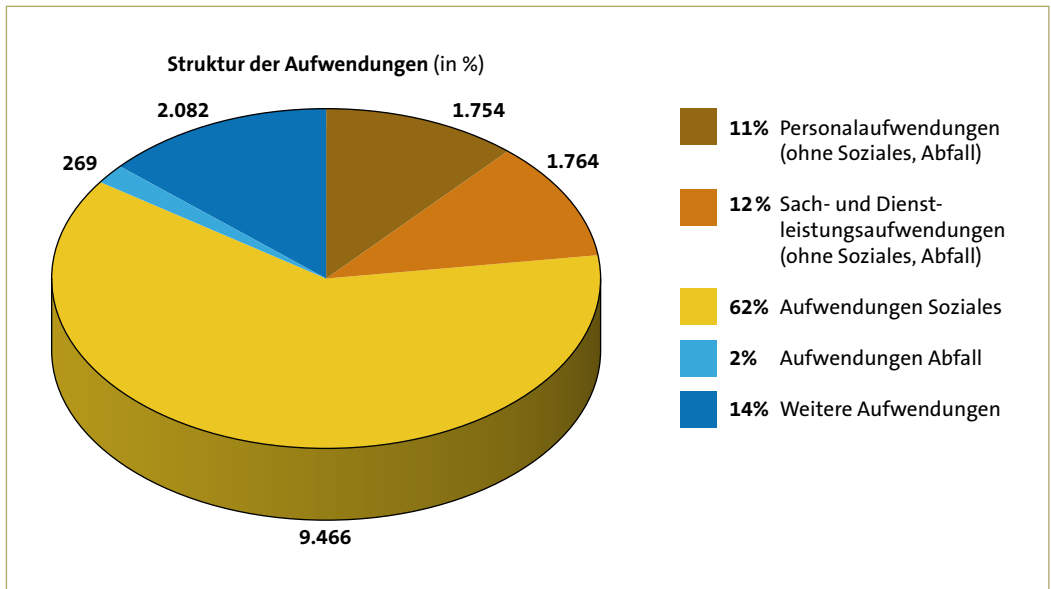


Struktur der Erträge und Aufwendungen

Die Erträge von 15,0 Mrd. Euro im Jahr 2024 haben folgende Struktur. Dabei ist die Kreisumlage mit 34 % die größte Ertragsposition.

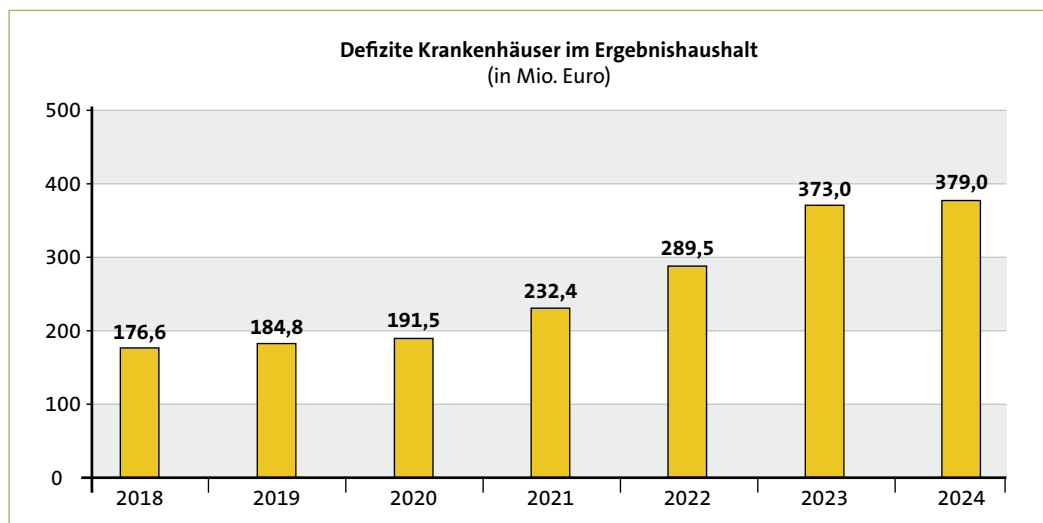


Die Aufwendungen betragen 15,3 Mrd. Euro und setzen sich aus folgenden Positionen zusammen. Der Sozialaufwand von 62 % macht dabei den größten Posten aus.

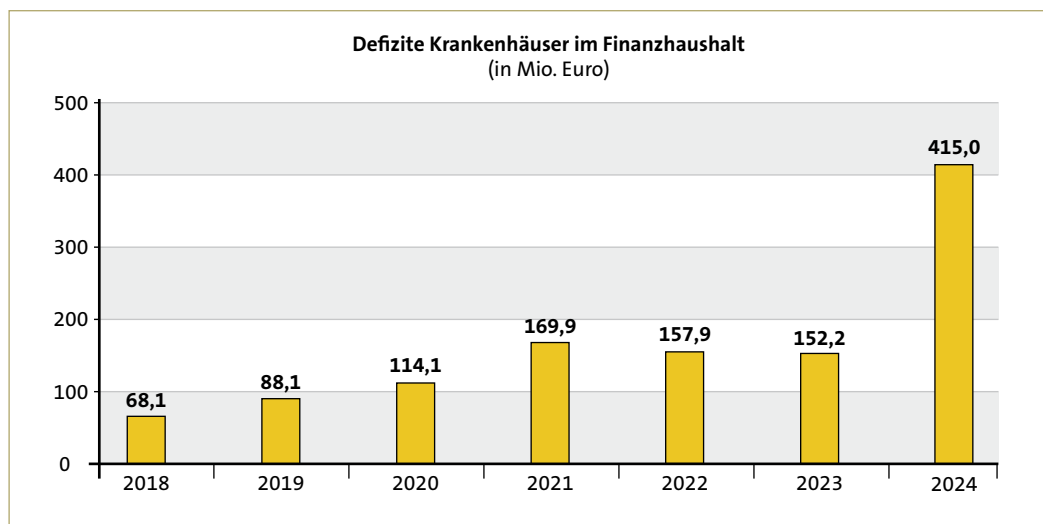


Zuschussbedarf im Bereich der Krankenhäuser

Im konsumtiven Bereich mussten die Landkreise in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt rd. 1.271 Mio. Euro für Krankenhäuser aufbringen. Für das Jahr 2024 beläuft sich der Zuschussbedarf für die kreiskommunalen Krankenhäuser im Ergebnishaushalt auf rd. 379 Mio. Euro. Gegenüber den Vorjahren lässt sich damit eine Steigerung erkennen.



Zudem haben die Landkreise in den Jahren 2019 bis 2023 investive Zahlungen in Höhe von rd. 685 Mio. Euro im Bereich der Krankenhäuser geleistet. Für das Jahr 2024 rechnen die Kreise mit weiteren Defizitausgleichen im Finanzhaushalt in Höhe von 415 Mio. Euro. Hier wird gegenüber den Vorjahren eine erhebliche Steigerung sichtbar.



GESUNDHEIT

KRANKENHAUSREFORM UND -FINANZIERUNG

Der Bundesgesundheitsminister hatte 2022 eine Regierungskommission beauftragt, eine Reform der Krankenhausversorgung vorzubereiten. Der Landkreistag hat diesen Prozess von Beginn an eng begleitet und 2022 sowie 2023 die Positionspapiere „Appell an die Bundes- und Landespolitik zur Unterstützung der baden-württembergischen Kliniken“ und „Für eine gelingende Krankenhausreform“ in die Diskussion eingebracht.



Die finanzielle Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg hat sich im Berichtszeitraum weiter dramatisch zugespitzt. Konkret: 85 % der Krankenhäuser im Land befürchten für 2024 hohe Defizite, die Jahresergebnisse 2023 sind bedeutend schlechter ausgefallen als befürchtet. Insgesamt fehlen den Kliniken in kreiskommunaler Trägerschaft allein für das Jahr 2024 etwa 790 Mio. Euro zusätzlich zu den bereits in den vergangenen Jahren systemwidrig ausgeglichenen Milliardenverlusten.

Die Landkreise als Träger des stationären Sicherstellungsauftrags sind von diesem bundesstaatlichen Finanzierungsversagen massiv und unmittelbar betroffen. Die Geschäftsstelle stand deshalb in der Sache im regelmäßigen Austausch

mit dem Deutschen Landkreistag, der Landespolitik und der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft. Auch Hintergrundgespräche mit dem Bundesgesundheitsministerium fanden statt, um auf die besondere Lage in Baden-Württemberg – dem Bundesland mit einer weitgehend optimierten Klinikstruktur und der geringsten Bettendichte im Bundesschnitt – hinzuweisen.

» Eine Reform der Krankenhausfinanzierung ist überfällig «

Über den Berichtszeitraum wurden sowohl das Land als auch der Bund durch den Landkreistag mehrfach auf deren finanzielle Verpflichtungen hingewiesen. Mit dem Fakten- und Positionspapier „Dramatische Finanzlage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg“ wurden Bund und Land im Jahr 2024 erneut aufgefordert, das bereits entstandene Delta auszugleichen, ein auskömmliches Finanzierungssystem zu implementieren und ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen.

RETTUNGSDIENST

Im Mai 2023 hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) einem Normenkontrollantrag gegen den Rettungsdienstplan Baden-Württemberg 2022 zumindest teilweise stattgegeben. Daraufhin wurde durch das Land ein Prozess zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes angestoßen, in den sich die Geschäftsstelle in enger Abstimmung mit den wesentlichen Leistungserbringern und Kostenträgern im Rettungsdienst eingebracht hat.

Dabei hat der Landkreistag u.a. auf die großen Herausforderungen hingewiesen, die sich durch eine – durchaus wünschenswerte – Anpassung der Planungsfristen im Rettungsdienst ergeben werden. Dies wurde so auch auf Einladung des Landtags in der einschlägigen Sachverständigenanhörung vorgebracht.

Nicht nachvollziehbar war es dann, dass in den Entwurfsfassungen des zu novellierenden Rettungsdienstgesetzes Änderungen bei der Finanzierung zum Bau neuer Rettungswachen vorgesehen waren, welche die Leistungserbringer massiv



belastet hätten. Im Ergebnis hätte dies zu einer Finanzierung der Rettungswachen nach Kassenlage geführt, was unvereinbar mit den ambitionierten Ansätzen des Landes gewesen wäre. In einer konsentierten Aktion konnte verhindert werden, dass dieser Ansatz vom Land weiterverfolgt wurde. Eine jüngst angekündigte Verfassungsbeschwerde gegen das zwischenzeitlich verkündete Rettungsdienstgesetz hat überdies das Potential, das

» In das Rettungswesen nicht nach Kassenlage investieren «

gesamte Rettungswesen in Baden-Württemberg auf den Kopf zu stellen. Unter dem Strich bleibt es daher bei den offensichtlichen Herausforderungen beim Ausbau des Rettungsdienstes, um dessen Leistungsfähigkeit in Baden-Württemberg weiter aufrecht zu erhalten.

STÄRKUNG DES ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENSTES

Die Bedeutung eines leistungsfähigen Öffentlichen Gesundheitsdiensts (ÖGD) wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht mehr angezweifelt. Auch die aktuellen und zukünftigen

Herausforderungen für die Bevölkerungsmedizin sind massiv: Der zunehmend spürbare Klimawandel, die demografische Entwicklung oder die Veränderungen in der ambulanten Versorgung erfordern einen starken, resilienten und stärker planerisch tätigen ÖGD. Hierfür müssen die Kreisgesundheitsämter an einigen Stellen – rechtlich, pekuniär aber auch personell – noch befähigt werden. Diesen Gedanken hat der Landkreistag in seinem Anfang 2024 veröffentlichten Positionspapier „Gesundheitsämter krisenfest machen“ herausgestrichen.

» Gesundheitsämter zukunftsfest aufstellen «

Den vom Land aufgelegten „ÖGD-Transformationsprozess“ begleitet die Geschäftsstelle intensiv. Dabei wurde seitens des Landes mit den Kommunalen Landesverbänden und den medizinischen Fakultäten ein Konzept erarbeitet, das Wissenschaft, Forschung und die Gesundheitsbehörden vor Ort miteinander verbindet. In



sechs Pilot-Lehr- und Forschungsgesundheitsämtern können Studierende der Humanmedizin nun einen Ausbildungsabschnitt absolvieren und erste Erfahrungen im ÖGD sammeln. Diese sollen künftig landesweit etabliert und durch

eine Neuausrichtung des Kurses zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen ergänzt werden. Der Landkreistag weist in der Sache immer wieder auf die Notwendigkeit einer flächen-deckenden Umsetzung im ganzen Land hin.

Mit Blick auf die großen Herausforderungen der Nachwuchsgewinnung müssen aber auch andere Wege beschritten werden: Eine ÖGD-Quote würde es ermöglichen, ein Medizinstudium anzutreten bei gleichzeitiger Verpflichtung zur nachherigen Tätigkeit im ÖGD. Diese vom Landkreistag seit Jahren formulierte Forderung wurde auch im Abschlussbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags von Baden-Württemberg aufgegriffen.

TEILHABE

UMSETZUNG DES BUNDESTEILHABEGESETZES

Erklärtes Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist es, mehr passgenaue Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, wobei keine neue Ausgabendynamik entstehen und die bestehende gebremst werden soll.

Seit dem Inkrafttreten des Landesrahmenvertrags am 1. Januar 2021 bemühen sich Leistungsträger und Leistungserbringer um die schnellstmögliche Umstellung aller Vereinbarungen auf den neuen Landesrahmenvertrag Sozialgesetzbuch IX, um den Paradigmenwechsel und die verbesserte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen mit Leben zu füllen. Angesichts der Vielzahl der unterschiedlichen Modelle ist dies mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden. Wenngleich die Umstellung eine positive Dynamik aufgenommen hat, sind noch nicht alle Angebote umgestellt.

Eine repräsentative Prognose der BTHG-bedingten Mehrkosten ist derzeit noch nicht möglich. Es zeichnet sich aber ausgehend von konkreten Fallbeispielen schon jetzt ab, dass die Kreise als Eingliederungshilfeträger mit erheblichen Ausgabesteigerungen zu rechnen haben. Das Land steht zwar in der Pflicht, den Kreisen die BTHG-bedingten Mehrkosten zu ersetzen, die zu erwartende Kostenentwicklung bildet sich aber weder in der Höhe der Abschlagszahlungen noch in der Finanzplanung des Landes ab. Auch ist der Nachweis der Mehrkosten noch nicht vollumfänglich geeint.

» Die Ziele des BTHG drohen zu scheitern «

Derzeit muss es sich erst noch zeigen, ob die erheblichen Kostensteigerungen tatsächlich zu angemessen mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung führen. Die Umsetzung des BTHG wird weiterhin durch strukturelle sowie inhaltliche Unzulänglichkeiten im Gesetz selbst, enorme administrative Aufwände und fehlende Personalressourcen erschwert. Der Fokus bei der Umsetzung des BTHG ist daher darauf zu richten, wie mit den absehbar zur Verfügung stehenden (Personal-) Ressourcen durch effizientere, flexiblere und vor allem unbürokratische Strukturen ein Maximum



an Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung erreicht und zugleich im Einklang mit der Gesetzesbegründung zum BTHG die aktuelle Ausgabendynamik gebremst werden kann.

MIGRATION UND INTEGRATION **Aufnahme von Geflüchteten**

Nach einer Phase der Stabilität in den Jahren 2017 bis 2022 (ca. 20.000 Anträge auf Asyl pro Jahr) wurden im Jahr 2023 in Baden-Württemberg nach Angaben des Justizministeriums 36.319 Asylanträge gestellt. Das sind rund 8.500 mehr als im Jahr 2022. Das Land will die Plätze der Erstaufnahme massiv aufstocken. Mittelfristig sollen etwa 9.000 dauerhaft zur Verfügung stehende sogenannte Regelplätze zusätzlich geschaffen werden, heißt es aus dem Justizministerium. In diesem Kontext sollen aktuell auch die Privilegierungen der Standortkommunen in der Verordnung des Justizministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) neu geregelt werden.

Integrationsmanagement

Am 28. Juni 2023 wurde die Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement 2023 veröffentlicht. Sie trat mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2029 außer Kraft. Das Land wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber das Integrationsmanagement auch in den Jahren 2025 und 2026 weiterhin in unveränderter Höhe von 58 Mio.

» Integration kostet Geld «

Euro fördern. Freilich werden mangels Dynamisierung der Landesmittel die Stellen der 1.200 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sukzessive abgeschmolzen werden müssen. Neu ist, dass die Förderung nicht mehr von jeder Gemeinde einzeln beantragt werden kann,

sondern dies nunmehr zwingend über die 44 Kreise als Fördernehmer abgewickelt wird. Den Landratsämtern werden hierfür koordinierende Stellen im Umfang von je 0,5 Vollzeitäquivalenten refinanziert. Ergänzend wurde 2023 die „Soforthilfe Ukraine“ um zwei Jahre verlängert und das jährliche Finanzvolumen von derzeit acht Mio. Euro auf 16 Mio. Euro pro Jahr verdoppelt.

Netzwerk Integration Baden-Württemberg und zehn Jahre Integrationsbeauftragte

Am 6. November 2023 lud das im letzten Geschäftsbericht vorgestellte Netzwerk Integration Baden-Württemberg ins Neue Schloss nach Stuttgart ein, um Arbeit und Zielsetzungen der



Am 6. November 2023 fand die Festveranstaltung „Integration mit allen Ebenen gestalten“ im Neuen Schloss in Stuttgart statt.

breiten Fachöffentlichkeit vorzustellen und gemeinsam neue Impulse für die Integrationsarbeit im Land zu setzen. Im Anschluss fand am Abend eine Würdigungsveranstaltung im Alten Schloss statt, um das zehnjährige Jubiläum der Landesförderung der Integrationsbeauftragten zu begehen.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND QUARTIERSENTWICKLUNG

Das breitgefächerte Beratungsangebot der Fachberatungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (BE) ermöglichte im Berichtszeitraum eine Stärkung von Engagement und Ehrenamt in 19 Land-

kreisen durch die Förderprogramme „Gemeinsam engagiert in BW I und II“ sowie den „Kommunalen Entwicklungsbaustein“, gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM). Als neues Serviceangebot startete die Fachberatung im Januar 2023 einen eigenen Newsletter mit hilfreichen Informationen in den Rubriken: Aktuelles, Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten, Wettbewerbe, Good-Practice-Beispiele und Publikationen.



Eröffnung der 20. Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft

Um mehr Wertschätzung und Anerkennung für Engagierte zum Ausdruck zu bringen, erprobt das Land von Juli 2023 bis März 2025 eine Ehrenamtskarte Baden-Württemberg in vier Modellregionen. Für die Pilotphase wurden der Landkreis Calw und der Ostalbkreis ausgewählt.

Im März 2024 wurde ein Positionspapier „Bürgerchaftliches Engagement fördern und stärken“ veröffentlicht, um die Rahmenbedingungen für BE weiterzuentwickeln. Es ist zugleich die Grundlage für die Verhandlungen mit dem SM für eine 7. Vereinbarung zur Förderung des Landkreisnetzwerks BE und der Fachberatungsstelle BE ab August 2025. Vor dem Hintergrund des Ressourcenmangels braucht es eine noch wirkungsorientiertere Ausrichtung der Fachberatungsstelle BE, um die Wertschöpfung für die Gesellschaft zu erhöhen. Im Jahr 2023 konnte die Förderung der seit 2018 bestehenden Fachberatungsstelle Quartiersentwicklung im Landkreistag durch das SM für die

Zeit ab Januar 2024 ohne zeitliche Befristung neu vereinbart werden. Die Wirksamkeit der Arbeit wurde mit der Broschüre „Landkreise und Quartiersentwicklung“, Schriftenreihe des Landkreistags Baden-Württemberg, Band 42, untermauert.

» 20 Jahre Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft«

Die Fachberatungen BE und Quartiersentwicklung organisieren jährlich, gefördert durch das SM, die Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft. Alle Informationen zur Fachtagung finden sich unter www.reichenauer-tage.de. Im Jahr 2023 wurde mit der 20. Auflage unter dem Titel „Raum für Neues und Innovation schaffen: Landkreise. Miteinander. Zukunft.“ ein kleines Jubiläum gefeiert. „Bewegung fördern. Gemeinschaft. Teilhabe. Werte.“ war das Thema der Veranstaltung im Jahr 2024.

ARBEIT

BÜRGERGELD

Das Bürgergeld löste zum 1. Januar 2023 das Arbeitslosengeld II ab und sollte für die Menschen ein Sprungbrett in Beschäftigung sein. Es bleibt trotz erster Veränderungen in seiner derzeitigen Form in vielen Teilen umstritten.

» Bürgergeld: Nur mit Fördern und Fordern erfolgreich «

Der Landkreistag Baden-Württemberg und die Landkreise sehen es kritisch, dass sich das Bürgergeld einem bedingungslosen Grundeinkommen annähert, anstatt die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Die Abkehr vom Erfolgsprinzip „Fördern

und Fordern“, die seit der Einführung bereits punktuell revidiert wurde, ist ein Hauptkritikpunkt, da dadurch die Handhabe der Jobcenter stark eingeschränkt wurde. Mitwirkungspflichten und Eigenbemühungen sind essentielle Elemente, um erfolgreiche Integration auf Augenhöhe gestalten zu können.

Um die Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt zu erhalten und zu stärken, bedarf es neben wirksamen Beratungen und Qualifizierungen eines starken „Forderns“ – zudem wird dadurch die gesellschaftliche Akzeptanz bei denjenigen gesteigert, die die Sozialgesetzbuch (SGB) II-Leistungen mit ihren Steuermitteln finanzieren.



Aufgrund der hohen arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Bedeutung der Bürgergeldreform wurde diese im Jahr 2023 auch als Themenschwerpunkt des 17. Forums Sozialgesetzbuch II mit allen 44 Jobcenterleitungen in Baden-Württemberg erörtert.

Mit der Wachstumsinitiative der Bundesregierung vom Juli 2024 werden vielzählige Änderungen beim Bürgergeld angekündigt und gehen auch in die seitens der Landkreise geforderte Richtung, die Arbeitsanreize im SGB II zu erhöhen.

Es ist von höchster gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Bedeutung, das Fach- und Arbeitskräftepotenzial im SGB II noch besser zu erschließen sowie mit einem weiterentwickelten Bürgergeld die Chancen und Pflichten im Rahmen der Arbeitsmarktintegration konsequenter zu nutzen. Steuerfinanzierte Sozialleistungen wie

das Bürgergeld müssen wirklich bedürftigen Menschen vorbehalten bleiben und so gestaltet sein, dass sich „normale“ Arbeit tatsächlich lohnt. Es darf nicht sein, dass in vielen Berufen und Regionen Arbeitskräfte gesucht werden, zugleich aber Fehlanreize dazu führen, dass die Arbeitsmarktintegration scheitert, weil die Arbeitsaufnahme zu unattraktiv ist.

JOBCENTER

Die Jobcenter in Baden-Württemberg tragen mit der zuverlässigen Gewährung existenzsichernder Leistungen zum sozialen Frieden vor Ort bei, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe durch Beschäftigung und sind für langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familien gerade in Krisenzeiten ein Garant für gleichwertige Entwicklungschancen. Die Folgen der Corona-Pandemie, Bürgergeldreform und Integration der ukrainischen Geflüchteten stellen die Jobcenter weiterhin vor große Herausforderungen. Ganzheitliche Betreuung der Familien und eine auskömmliche Mittelausstattung sind dabei wesentliche Basis für die tägliche Arbeit.

» Erfolgreiche Jobcenter brauchen ausreichend Ressourcen «

Die schwache wirtschaftliche Entwicklung befördert verschiedene Effekte, die die 400 Jobcenter im kommenden Jahr vor vielfältige Herausforderungen stellen wird. Die Arbeitslosigkeit wird steigen und die öffentlichen Haushalte haben weniger Mittel zur Verfügung, die eingesetzt werden können. Hinzu kommt der Fach- und Arbeitskräftemangel auch bei den Jobcentern selbst.

Insbesondere langzeitarbeitslose Menschen haben es derzeit besonders schwer, eine neue Beschäftigung zu finden. Die großen Herausforderungen bei der Unterstützung von geflüchte-



18. Forum SGB II am 17./18.7.2024 in Bad Boll

ten Menschen bei Spracherwerb, Weiterbildung und Integration in Arbeit kommen erschwerend hinzu.

Die Jobcenter können ihre wichtigen Aufgaben für die Menschen im Bürgergeldbezug nur bewältigen, wenn ausreichend finanzielle Ressourcen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorhanden sind und eine angemessene Personalausstattung sichergestellt ist. Die Politik muss die Jobcenter daher finanziell sowie strukturell nachhaltig unterstützen. Sie darf nicht durch rein fiskalisch oder ideologisch initiierte Vorhaben, wie beispielsweise die richtigerweise gestoppte Verlagerung der Betreuung der U25-Jährigen oder die anfangs als Verwaltungsmoloch geplante Kindergrundsicherung, die bewährten und funktionierenden Hilfe- und Betreuungssysteme in den Jobcentern stören oder in Frage stellen.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF) ist das wichtigste Finanzierungs- und Förderinstrument der Europäischen Union für Investitionen in Menschen. Seine Fördermaßnahmen tragen dazu bei, Menschen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern sowie Armut und sozi-

ale Ausgrenzung zu bekämpfen. In der Förderperiode 2021 – 2027 wird der ESF zum großen Teil im bewährten und erfolgreichen Modell der regionalen ESF-Förderung weitergeführt. Hierfür stehen insgesamt rund 77 Mio. Euro zur Verfügung. Die Beratungsstelle beim Landkreistag begleitet die regionalen ESF-Arbeitskreise der

» Förderung sozialer Innovation in Baden-Württemberg «

Landkreise vor Ort bei der Erstellung der Arbeitsmarktstrategie, der Auswahl der ESF-Projekte und bei der Ergebnissicherung. Die Beratungsstelle stellt damit sicher, dass die ESF-Arbeitskreise die im Programm des Landes verfolgten Ziele effektiv und effizient sowie die rechtlichen und verwaltungstechnischen Anforderungen praxisgerecht umsetzen.



ESF-Projektbesuch bei der AWO Schwäbisch Hall mit Sozialminister Manfred Lucha MdL und Nicolas Schmit, EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte

Mit ausgewählten ESF-Geschäftsstellen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg wurde gemeinsam ein Aufruf zur „Förderung sozialer Innovation in Baden-Württemberg“ erarbeitet. Hier sollen Kleinprojekte und insbesondere Modellprojekte gefördert werden, die einen hohen Innovationscharakter haben. Es sollen neue Ansätze und Wege – soziale Innovationen – getestet werden, um die innerhalb der regionalen Förderung angesprochenen und von Benachteiligung

betroffenen Menschen noch besser zu erreichen und zu unterstützen. Bei der Auswahl der Projektanträge sind die Beratungsstelle und ausgewählte ESF-Arbeitskreise maßgeblich beteiligt.

SOZIALES

PFLEGE

Bis 2055 wird für Baden-Württemberg ein Anstieg der Pflegebedürftigen um 50 % prognostiziert. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter, dies hat auch Auswirkungen auf die glücklicherweise immer noch relativ starke Anzahl an Angehörigenpflege. Angesichts der weiter steigenden Eigenanteile und Quoten von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern, der stark zunehmenden Zahl von Pflegebedürftigen und des anhaltenden Personal mangels ist eine grundlegende bundesrechtliche Reform der Pflege unabdingbar, die insbesondere die Pflegebedürftigen entlastet und die Rolle der Kommunen wirksam stärkt. Auf Baden-Württemberg bezogen ist es beispielsweise inakzeptabel, dass es nicht gelingen mag, in gemeinsamer Verantwortung mit dem Land und den Pflegekassen landesweit einheitliche und akzeptierte Planungsdaten zu generieren. Ohne diese wird die Verbindlichkeit der Kreispflegeplanung nie die ihr gebührende Qualität erlangen können.

» Pflegesystem steht vor großen Herausforderungen «

Für Pflegebedürftige gibt es die Möglichkeit, im Wege der Kostenerstattung den Entlastungsbetrag nach § 45b Sozialgesetzbuch XI in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich für die nach der Unterstützungsangebote-Verordnung anerkannten Angebote abzurufen. Erfahrungsgemäß können die von den Land- und Stadtkreisen



anerkannten Unterstützungsangebote im Alltag einen Beitrag zur Stabilisierung der Versorgungssituationen leisten. Mittels eines Modellprojekts „Weiterentwicklung der organisierten Einzelhelferinnen und Einzelhelfer im Vor- und Umfeld von Pflege“ wurde durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe in sieben Modellstandorten die flächendeckende Implementierung dieser neu einzuführenden Angebotsform der Einzelhelfenden vorbereitet. Nun steht der Roll-out bevor. Übereinkunft besteht darin, dass hierbei auf die kommunale Ebene kein neuer Verwaltungsaufwand zukommen darf. Im zweiten Schritt wird es darum gehen, in gemeinsamer Verantwortung von Pflegekassen, Land und Kommunen eine Struktur zu schaffen, um die Anerkennung der gewerblichen Einzelhelfer, aber auch die – aktuell allein von den Kreisen zu schulternde – Anerkennung von ehrenamtlichen Gruppenangeboten unter fachlicher Leitung sowie von gewerblichen Angeboten zu ordnen.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Für ein wohl geordnetes Gemeinwesen sind die vielfältigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbar. In den vergangenen Jahrzehnten hat die Kinder- und Jugendhilfe immer

mehr an Bedeutung gewonnen und der damit verbundene Wachstumskurs ist einhergegangen mit einer zunehmenden Differenzierung sowie Spezialisierung.

» *Kinder- und Jugendhilfe erreicht die Grenzen der Leistungsfähigkeit* «

Zum 1. Januar 2028 ist die Überführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung aus dem SGB (Sozialgesetzbuch) IX in das SGB VIII geplant. Viele Details zur Umsetzung dieser Reform sind noch unklar. Zugleich zeigen die Realitäten bereits jetzt, dass der Fach- und Arbeitskräftemangel die Kinder- und Jugendhilfe fest im Würgegriff hält und damit die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht bzw. in Teilen überschritten sind.



Auch der starke Zufluss an Neuzugängen unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA) nach Baden-Württemberg hat die Kinder- und Jugendhilfe seit dem Jahr 2022 an die Grenzen der Belastungsfähigkeit gebracht. Deshalb ist das Land am 4. September 2023 in die bundesweite Verteilung eingestiegen. Der Landkreistag hatte dies frühzeitig gefordert, um die baden-württembergischen Kreise zu entlas-

ten und Bundesländer mit niedrigen Aufnahmequoten stärker in die Verantwortung zu nehmen. Auf Initiative des Landkreistags wurde beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ein gemeinsamer Dienst zur Sicherstellung der Begleitung und Übergabe von UMA eingerichtet. Seit 1. April 2024 sind nur noch diejenigen Jugendämter anmeldeberechtigt, die am jeweiligen Verteiltag eine tagesaktuelle Bestandsquote von mindestens 95% erreichen. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat sich ausdrücklich gegen eine Beschränkung bei der UMA-Bundesverteilung und gegen eine Rückkehr zur landesweiten Verteilung ausgesprochen, solange andere Bundesländer in den Quoten deutlich unter dem Wert von Baden-Württemberg angesiedelt sind. Hier ist weiterhin zunächst die Solidarität zwischen den Bundesländern gefragt.

BETREUUNGSRECHT

Das Betreuungsrecht gestaltet den Rahmen, um die Selbstbestimmung und Unterstützung der Betroffenen zu stärken und sicherzustellen. Am 1. Januar 2023 ist das neu geschaffene Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) in Kraft getreten. Für die Betreuungsbehörden und die Betreuungsvereine sind damit eine Vielzahl neuer oder erweiterter Aufgaben verbunden.

» *Die Konnexität gilt für das Land auch im Betreuungsrecht* «

Praktikerinnen und Praktiker aus den baden-württembergischen Land- und Stadtkreisen haben auf Initiative des Landkreistags in einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg im Jahr 2022 eine Prognose erarbeitet, in der der jeweilige Mehraufwand dargestellt und berechnet wurde. Die Mehrbelastungen der

Kreise für die Betreuungsbehörden und für die Erhöhung der Kofinanzierung der Betreuungsvereine wurden damals auf voraussichtlich rund 22 Mio. Euro jährlich geschätzt.

Zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden ist weiterhin umstritten, ob und wenn ja, welche durch die Gesetzesänderung entstehenden Mehrkosten das Land den Land- und Stadtkreisen im Rahmen seiner konnexitätsrechtlichen Pflichten ersetzen muss.



Um bis Ende 2024 gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Land und Kommunen zu vermeiden, wurde im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission ein Kompromiss erzielt: Das Land beteiligt sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht in den Jahren 2023 und 2024 an den nachgewiesenen Mehraufwendungen mit ca. der Hälfte der von den Kreisen geschätzten Kosten, also bis zu einem Betrag von 11 Mio. Euro pro Jahr. Das Verfahren zum Nachweis der Mehraufwendungen und zur Zahlung der Landesmittel für die Jahre 2023 und 2024 wurde in einer Finanzvereinbarung geregelt.

Der Landkreistag Baden-Württemberg strebt auch für die Zeit ab 2025 einen angemessenen finanziellen Ausgleich an. Derzeit entwickelt die Geschäftsstelle des Landkreistags eine erneute und bestärkende Ausarbeitung ihrer rechtlichen Position, um einen angemessenen Mehraufwandsausgleich auch ab dem Jahr 2025 sicherzustellen.

DIGITALE VERWALTUNG

VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG

Baden-Württemberg ist bei der Verwaltungsdigitalisierung im Ländervergleich abgefallen. Auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger kommt definitiv noch zu wenig an. Daher muss nun endlich der gordische Knoten durchschlagen und dafür gesorgt werden, dass die Implementierung der Onlinedienste in einem geordneten Gesamtgefüge planvoll, koordiniert und effizient vorangetrieben wird. Der nur schleppende Einigungsprozess zur inhaltlichen Ausgestaltung der neuen E-Government-Vereinbarung Land – Kommunen muss nun endlich finalisiert werden. Aufgrund der fehlenden grundlegenden E-Government-Vereinbarung blieben und bleiben die Gespräche mit den einzelnen Fachressorts weiterhin zeitaufwendig und herausfordernd und offenbaren regelrechte Grabenkämpfe, die das Ziel, zu einheitlichen Vorgehensweisen und Standards zu kommen, konterkarieren.



StrategieWerkstatt im November 2023

Doch das Zielbild für die gesamte Verwaltungsdigitalisierung ist und bleibt, dass es durchweg zu einer medienbruchfreien Bereitstellung und Anwendung der Verwaltungsleistungen „end to end“ kommen muss. Indessen fehlt es weiterhin an einer gemeinsamen und einheitlichen Strategie

des Landes, wie zusammen mit den Kommunen die Verwaltungsdigitalisierung vorangetrieben werden kann und soll. Hierbei müssen insbesondere Entscheidungen für und gegen „Einer für Alle“-Leistungen und auch die Entwicklung von eigenen Online-Antragsstrecken auf service-bw einheitlich, strukturiert und transparent aufgelegt werden. Für eine Rollout-Einheit, die auch die Pilotierungsphasen der Prozesse nach dem Onlinezugangsgesetz begleitet, wurden daher bis zu 10 Mio. Euro aus den E-Government-Mitteln aus der Gemeinsamen Finanzkommission 2021 an die Komm.ONE übertragen.

» Umdenken! Nur so kann E-Government im Sinne aller funktionieren «

Es ist dringend erforderlich, dass die neue E-Government-Vereinbarung zwischen Land und Kommunen nun endlich abgeschlossen und mit Verbindlichkeit für alle Landesressorts in Geltung gesetzt wird. Darin müssen die Arbeits- und Abstimmungsstrukturen sowie die Grundsätze der Verwaltungsdigitalisierung zwischen Land und Kommunen verbindlich verabredet werden. Hierdurch ließe sich ein nicht unmaßgeblicher Beitrag zur Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung erzielen.

E-GOVERNMENT-KOORDINATORINNEN UND -KOORDINATOREN SOWIE DIGITALAKADEMIE@BW

Die Digitalakademie@bw ist weiterhin und nun bereits seit sechs Jahren ein Impulsgeber der Digitalisierung für Städte, Gemeinden und Landkreise. In den Handlungsfeldern Qualifizierung, Innovation, Kultureller Wandel und Wissenstransfer wirkten die Kommunalen Landesverbände (KLV), das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg



Innenminister Thomas Strobl bei der Morgenstadt Werkstatt NEO 2024

(IM), die Komm.ONE, das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation und die Führungsakademie Baden-Württemberg partnerschaftlich zusammen und konnten die Digitalisierung noch stärker in die Fläche bringen. Im April 2023 wurde die bisherige Geschäftsstelle durch eine Koordinierungsstelle beim IM abgelöst.

» Landesförderung notwendig, um E-Government in die Fläche zu bringen «

Unter Federführung der KLV wurden seit November 2018 1.500 „Kommunale Digitallotsen“ qualifiziert. Erfreulich ist hierbei, dass sämtliche 35 Landkreise „Kommunale Digitallotsen“ geschult haben. Zusätzlich wird die digitale Kompetenz der Mitarbeitenden durch Vernetzungsevents und Veranstaltungsformate wie Digi Lunches und Inhouse-Schulungen weiterentwickelt.

Das Förderprogramm der E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren leistet einen wichtigen Beitrag bei der interkommunalen Zusammenarbeit im Themenfeld E-Government. Mit dem Fokus auf die Handlungsfelder service-bw, E-Akte, E-Rechnung, Prozessmanagement und dem Onlinezugangsgesetz unterstützen die 35 Koordinatorinnen und Koordinatoren

der Landkreise die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Als Ansprechpersonen sorgen sie für Vernetzung und Motivation. Sowohl in individuellen Gesprächen als auch mit Workshops und Vorträgen wird Digitalisierung den Verwaltungsmitarbeitenden nähergebracht.

Die große Stärke dieses Angebots liegt im persönlichen Austausch, der über einen längeren Zeitraum hinweg in bekannten Strukturen erfolgt und durch Verlässlichkeit geprägt ist. Bei einem so umfassenden Thema ist dies von zentraler Bedeutung und unterstützt die Kommunen, den Überblick zu wahren sowie die Weichen für eine erfolgreiche, digitale Verwaltungszukunft zu stellen.

CYBERSICHERHEIT

Cyberangriffe nehmen exponentiell zu, wobei kommunale Verwaltungen aufgrund ihrer wertvollen Datenbestände zunehmend ins Visier geraten. In den vergangenen zwei Jahren ist die



Impuls beim Cybersecurity Tag der Komm.ONE

Bedeutung von Cybersicherheit und sicheren IT-Strukturen daher zunehmend in der öffentlichen Verwaltung gewachsen und die Anforderungen sind gestiegen.

Der Abschluss eines Cybersicherheitspakts mit den Kommunen steht leider weiterhin aus, befindet sich jedoch in der Vorbereitung. Dort muss unter anderem eine Klärung der Rollen von Komm.ONE und der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) erfolgen. Ebenso wird eine finanzielle Unterstützung angesichts der angespannten kommunalen Haushaltslage durch das Land erforderlich.

» *Cybersicherheit – wichtiger denn je* «

Im Dezember vergangenen Jahres wurde vom Land mit Unterstützung der Kommunalen Landesverbände und Kommunen, der Komm.ONE und der CSBW ein Stufenplan für mehr Cybersicherheit bei Kommunen initiiert. Dieser Stufenplan ist, anders als man vermuten könnte, kein Aktionsplan des Landes, um durch eigene Cybersicherheitsmaßnahmen die Informationssicherheit im kommunalen Bereich zu erhöhen und sich einem Mindestsicherheitsniveau annähern zu können. Der noch recht neu gegründete Arbeitskreis IT-Sicherheit unterhalb der Arbeitsgemeinschaft Digitalisierung des Landkreistags widmet sich den aktuellen Herausforderungen im Themenkomplex „Cybersicherheit“, leitet daraus Empfehlungen ab, steht im ständigen Austausch mit Komm.ONE und Land und evaluiert durch eine jährliche Umfrage an die Landkreise die Situation der IT-Sicherheit in den Häusern.

Erst jüngst wurde ein neuer Konvoi aus der Initiative Digitaler Landkreiskonvois (INDILAKO) für die interkommunale Zusammenarbeit der Landkreise bei Cyberangriffen gegründet. Alle 35 Landkreise widmen sich mit der Unterstützung der CSBW und der Komm.ONE der Erstellung von Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen, der Erstellung eines (IT-)Notfallplans für einen möglichen Totalausfall der IuK und der damit verbundenen Kooperationen untereinander in Krisensituationen im Falle eines Cyberangriffs.

ZUKUNFTSTECHNOLOGIEN

Neue Möglichkeiten – weg von Abhängigkeiten von Bund und Land – zu entdecken, das war die Grundidee für die StrategieWerkstatt gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag, Viventure und T-Systems im Herbst 2023. 80 Teilnehmende aus 30 Landkreisen haben sich über Impulse zu KI, Low-Code, Co-Creation und Agile Verwaltung in Challenges und Werkstätten über gemeinsame Standards, neue Kulturen und umzusetzende Prozesse ausgetauscht. Die Grundpfeiler für Low-Code waren gesetzt und sollten nun



Hackathon der Landkreise im Juni 2024

weiter ausgebaut werden. Gemeinsam mit der Komm.ONE ist es gelungen, einen Hackathon der Landkreise zu veranstalten, um hierbei fünf Plattformen auf deren Potentiale und Einsatzmöglichkeiten zu erproben, zu bewerten und zu vergleichen. Hierbei wurden Automatisierungsmöglichkeiten sowohl der internen als auch externen Verwaltungsarbeit beleuchtet.

Die Automatisierungstrends waren auch Gegenstand der diesjährigen Klausurtagung aller IT-Leitungen. Durch das große Interesse an der StrategieWerkstatt wurde deutlich, dass es ein regelmäßiges Format braucht, damit die Ideen und Interessen der Landkreise in Digitalisie-

rungsthemen gebündelt, skaliert und zukünftig bestmöglich koordiniert werden können. Die Veranstaltungsreihe des INDILAKO-Lab wurde geboren. Der strategische Ansatz, Lösungen für die gemeinsame digitale Transformation voranzutreiben sowie finanzielle und personelle Ressourcen der Landkreise zu vereinen, wird auch

» KI – die kollegiale Intelligenz der Landkreise wirkt! «

weiterhin bei steigender Personalknappheit und fehlenden Haushaltsmitteln wichtiger denn je. Insbesondere den bereits bestehenden Schwerpunktthemen wie die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und Cybersicherheit aber auch den Zukunftstechnologien wie KI gleichermaßen zu begegnen, wird nur durch gemeinsame Vorhaben und Bestrebungen wie der Schaffung von INDILAKO gelingen können. Ziel sollte es weiterhin sein, die Effizienz in den Landkreisverwaltungen zu steigern, um den Fach- und Arbeitskräftemangel zu kompensieren und die Dienstleistungsqualität zu erhöhen.

DIGITALE INFRASTRUKTUR

Breitbandausbau und Breitbandförderung

Höhere Zinsen und gestiegene Baukosten haben dazu geführt, dass der vor zwei Jahren noch spürbare „Goldrausch“ im Telekommunikationssektor inzwischen einer Katerstimmung gewichen ist. Immer häufiger kommt es vor, dass Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich geplante Ausbaugelände trotz erfolgreicher Vorvermarktung nachträglich verkleinern oder sich sogar vollständig zurückziehen.

Auch wenn in den vergangenen zwei Jahren zweifellos spürbare Fortschritte bei der Gigabitversorgung erzielt werden konnten, sind die



Vorzeichen für die kommende Zeit wenig verheißungsvoll. Zwar hat die Bundesregierung wie angekündigt im Jahr 2023 damit begonnen, den Glasfaserausbau ohne eine sogenannte „Aufgreifschwelle“ zu fördern. Aufgrund zu vieler Förderanträge im Herbst 2022 („Förderstopp“) hat sie sich dann jedoch geradezu in letzter Minute dazu entschieden, komplexe Priorisierungsmechanismen in das „Graue-Flecken-Programm 2.0“ einzubauen, mit dem Ziel, so eine Reihung der Anträge nach Dringlichkeit zu erzielen. Am Ende fehlt nun vielen Kommunen jegliche Perspektive auf eine positive Förderzusage und damit auf einen flächendeckenden Glasfaserausbau. Trotz mehrfacher Versuche der Kommunalen Landes- und Spitzenverbände, den Bund mit konkreten Vorschlägen davon zu überzeugen, hier nachzubessern, blieb der Bund bei seiner Haltung.

» Die Vorzeichen sind wenig verheißungsvoll «

Erschwerend kommt hinzu, dass der Bund vor wenigen Wochen angekündigt hat, aufgrund der schwierigen Haushaltslage die Fördermittel für 2024 auf zwei und für 2025 voraussichtlich auf eine Mrd. Euro zu kürzen. Der Blick der baden-württembergischen Betreibermodelle wird sich nun wieder verstärkt auf die Landesregierungen richten, die seinerzeit die Landkreise, Städte

und Gemeinden dazu ermutigt hat, sich auf diesem Weg in den geförderten Glasfaser-Ausbau zu begeben. Wie groß der Bedarf ist, hat sich daran gezeigt, dass im Förderaufruf 2023 allein aus Baden-Württemberg Anträge in Höhe von 1,9 Mrd. Euro eingingen, wovon nur rund ein Viertel bewilligt werden konnte.

MOBILFUNK

Auch wenn die Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg noch immer zahlreiche Versorgungslücken aufweist, ist es den Mobilfunkunternehmen in den vergangenen zwei Jahren gelungen, substantielle Verbesserungen zu erzielen und zahlreiche Funklöcher zu schließen. Zentrale Voraussetzung hierfür waren die im Vergleich zu früheren Auktionen eher strengen Versorgungsaufgaben, die der Branche im Rahmen der Versteigerung der ersten 5G-Frequenzen im Jahr 2019 von Seiten des Bundes auferlegt wurden.

» Strengere Versorgungsaufgaben zeigen Wirkung «

Positive Effekte hatten zweifellos auch die Änderungen der Landesbauordnung, die den Mobilfunkunternehmen zahlreiche Erleichterungen beim Bau zusätzlicher Mobilfunksendeanlagen



gebracht hat. Die Änderungen wurden unter Mitwirkung des Landkreistags im Runden Tisch Mobilfunk der Landesregierung angestoßen. Problematisch ist aus Sicht des Landkreistags, dass der Bund angekündigt hat, die Mobilfunkförderung zum Jahresende 2024 nicht weiter zu verlängern und die von der Vorgängerregierung gegründete Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) bis Ende 2025 abzuwickeln. Zwar ist es zutreffend, dass auch die kommunale Seite sich bei der MIG einen zügigeren Hochlauf gewünscht hätte, bis tatsächlich erste geförderte Mobilfunktürme gebaut werden. Das Ende der Infrastrukturgesellschaft aber just zu dem Zeitpunkt zu verkünden, an dem der geförderte Mobilfunkausbau sichtbar an Fahrt aufgenommen hat, scheint aus Sicht der Geschäftsstelle wenig sinnvoll, was auch gegenüber den verantwortlichen Akteuren vorgebracht wurde.

Auch bei der Nutzung kommunaler Glasfaser-Infrastruktur zur Schließung von weißen Flecken konnten zumindest in einigen Fällen Fortschritte erzielt werden. Positiv zu bewerten ist zudem, dass von Seiten des Bundes für die anstehenden Verlängerungen der Mobilfunkfrequenzen erstmalig flächenbezogene Versorgungsaufgaben zur Anwendung kommen sollen.

BILDUNG

GANZTAGSFÖRDERUNGSGESETZ

Das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes sieht ab dem Schuljahr 2026/2027 aufwachsenden einen Anspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder vor. Diesbezüglich hatte die kommunale Seite von Beginn an erhebliche Zweifel geäußert, ausdrücklich nicht an der Sinnhaftigkeit von Ganztagsbetreuung, aber an der Realisierbarkeit eines Rechtsanspruchs unter dem Aspekt fehlender finanzieller und personeller Ressourcen.

Die Betroffenheit der Landkreise ergibt sich hier – neben ihrer Eigenschaft als Träger der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren – insbesondere als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, gegen die sich der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung richtet. Aufgrund dieser rechtlich



„schrägen“ Konstruktion mit dem Jugendhilfeträger als Adressat eines Anspruchs, den dieser unmittelbar gar nicht erfüllen kann, fordert der Landkreistag im Landesrecht eine sogenannte Hinwirkungspflicht. Demnach sollen die Gemeinden, typischerweise Träger der Grundschulen, verpflichtet werden, auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs durch die Schaffung ausreichender Betreuungsplätze hinzuwirken. Dadurch würden Konnexitätsfolgen ausgelöst und das Land stünde in der Ausgleichspflicht. Trotz wiederholter Ankündigungen steht eine entsprechende Landesregelung weiterhin aus.

» Flexibilisierung beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung dringend erforderlich «

Insgesamt gilt, dass die Finanzierung der Ganztagsangebote – Investitionen sowie Betriebskosten – durch Bundes- und Landesmitteln nur zu einem Bruchteil gesichert ist. Dies zeigte sich Ende Juli 2024 auch nochmals in der deutlichen

Überzeichnung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau mit einem Fördervolumen von (nur) rund 380 Mio. Euro für ganz Baden-Württemberg. Daher werden zahlreiche Kommunen leer ausgehen, wenn nicht das Land noch mit zusätzlichen Fördermitteln einspringt.

Damit bestätigt sich die kommunale Haltung, dass die finanziellen und personellen Voraussetzungen nicht ausreichen, um den Rechtsanspruch umfassend und flächendeckend zu verwirklichen. Vor diesem Hintergrund sind – neben zusätzlichen Mitteln im System Schule und Betreuung – auch entsprechende gesetzliche Flexibilisierungen beim Rechtsanspruch auf Bundesebene zu fordern.

SCHULDIGITALISIERUNG

Bezogen auf die Schuldigitalisierung liegen die „Preisschilder“ – zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) und den kommunalen Landesverbänden seit gut zwei Jahren



fachlich weitgehend geeint – auf dem Tisch. Je nach Ausstattungsszenario ergibt sich ein jährlicher Finanzbedarf zwischen rund 630 Mio. und 770 Mio. Euro im Endausbau. Zuletzt hatte das KM zwei Parameter nochmals neu aufgerufen:

Die Höhe der Supportpauschale und die Nutzungsdauer der Geräte, wozu noch keine abschließende Klärung erfolgen konnte. Mangels Grundsatzverständigung über eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen herrscht hier unverändert ein „Schwebezustand“.

» Schuldigitalisierung muss ausfinanziert werden «

Die kommunale Seite sieht weiterhin das Land maßgeblich in der Finanzverantwortung. Denn einerseits erfüllen die Schulträger ihre Aufgaben als Sachaufwandsträger bereits durch die „normale“ Ausstattung der Schulen, andererseits ergibt sich die Basis für den Einsatz digitaler Technik im Unterricht aus den Bildungsplänen des Landes sowie aus den Neuregelungen im Schulgesetz Baden-Württemberg von Ende 2023. Insbesondere § 115b stellt hier klar, dass der alters- und entwicklungsangemessene Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen üblicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Präsenzunterricht ist.

In Sachen Schuldigitalisierung erwarten die Kommunen daher eine auskömmliche und strukturell angelegte Finanzierung über Landesmittel, unabhängig von etwaigen Bundesmitteln im Rahmen eines möglichen Digitalpakts 2.0, gerade auch, weil dessen Realisierung weiterhin höchst unsicher ist. Daher bleibt das kommunale Kernanliegen: Mittelzuweisungen des Landes über einen pauschalen Ansatz als Pro-Kopf-Betrag pro Schülerin und Schüler an die Schulträger – weg von Einzelprojektförderungen. Nur so können die örtlichen Bedarfe bezüglich der notwendigen Anschaffungen passgenau bedient werden.

Insgesamt gilt weiterhin, dass das Thema Schuldigitalisierung nicht isoliert angegangen, sondern ein hinreichend substanzielles Gesamtpaket zur Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert geschnürt wird.

MEDIENZENTRENGESETZ

Unter Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (KM) läuft seit Anfang 2023 ein Prozess zur Weiterentwicklung des Medienzentrengesetzes (MZG). Für den Landkreistag war dabei von Beginn an zentrale Zielsetzung, die Strukturen und das Aufgabenportfolio der



Kreismedienzentren (KMZ) zu stärken. Nachdem der Prozess zwischenzeitlich ins Stocken geriet, hatte das KM Anfang 2024 einen neuerlichen Entwurf für ein MZG vorgelegt, der aus kommunaler Sicht an entscheidenden Stellen allerdings weiterhin nicht tragbar ist. Insbesondere soll die sinnvolle Verknüpfung von Technik und Pädagogik aufgebrochen, die Aufgaben- und Finanzverantwortung künftig klar zwischen Land und kommunaler Trägerseite getrennt werden.

**» Besser kein neues
Medienzentrengesetz
als ein schlechtes «**

Der aktuelle MZG-Entwurf bringt damit keine echten Fortschritte für die Medienzentrenlandschaft, insbesondere ist keinerlei Stärkung der KMZ durch ein weiterentwickeltes Aufgabenportfolio ersichtlich. Die vorgesehene Aufspal-

tung von Technik und Pädagogik und der diesbezüglichen Finanzverantwortung widerspricht auch klar der kommunalen Haltung, wonach diese Aufgabenbereiche nur aus einer Hand erfolgreich laufen können. So war die in den KMZ gelebte Einheit der pädagogischen und technischen Beratungsangebote für Schulen und Schulträger bisher mit ein Erfolgsrezept, das nicht aufgelöst werden darf. Im Gesamtprozess hinderlich bleibt insbesondere die Maßgabe des KM, wonach die Weiterentwicklung des MZG ressourcenneutral zu erfolgen hat.

Derzeit überwiegen daher die Argumente, die gegen eine Fortführung des Prozesses sprechen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wenn das MZG jetzt novelliert wird, das Thema und damit auch die damit verbundenen kommunalen Anliegen über Jahre hinweg von der politischen Agenda verschwinden dürften. Der Landkreistag wird daher nicht seine Hand zu einem Änderungsgesetz reichen können, das nicht nur deutlich hinter den kommunalen Erwartungen zurückbleibt, sondern die Ausgangslage für die KMZ teilweise sogar verschlechtert.

MOBILITÄT

DEUTSCHLANDTICKET UND DEUTSCHLANDTICKET JUGENDBW

Bereits im Koalitionsvertrag der Landesregierung war ein Jugendticket zum Preis von 365 Euro pro Jahr angekündigt worden. Die Einführung dieses sogenannten JugendticketsBW zum 1. März 2023 wurde in der Folge überlagert von den politischen Beschlüssen zur Einführung eines bundesweiten Deutschlandtickets (DT). Zum 1. Mai 2023 ging das DT zum Preis von 49 Euro pro Monat an den Start. Bund und Länder verständigten sich zunächst auf eine hälftige Beteiligung von jeweils 1,5 Mrd.

Euro pro Jahr, wobei die langfristige Finanzierung von Beginn an ungeklärt blieb. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreistag regelmäßig darauf hingewiesen, dass an den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern keinerlei Finanzierungsrisiken hängen bleiben dürfen. Dies wurde von Landesseite bis dato auch mit entsprechenden politischen Zusagen abgesichert.



Im Weiteren entstand auf Landesebene der Wunsch, für das JugendticketBW ebenfalls eine bundesweite Gültigkeit vorzusehen. Dessen Migration in das DT wurde schließlich in einer gemeinsamen Erklärung zwischen Land und Kommunalverbänden aus September 2023 festgehalten. Demnach wird die weitere Rabattierung des neuen DT JugendBW zu 70 % vom Land und zu 30 % von den Land- und Stadtkreisen getragen. Ein von Seiten des Landkreistags aufgesetztes Solidarmodell stellt dabei sicher, dass etwaige

» ÖPNV-Aufgabenträger benötigen gesetzliche Absicherung «

Finanzierungshärten zwischen den ÖPNV-Aufgabenträgern ausgeglichen werden. Unter diesen Maßgaben konnte die Landrätinnen- und Landrätekonferenz am 9. November 2023 der Überführung des „alten“ JugendticketsBW zum 1. Dezember 2023 in das DT zustimmen.

Die Gesamtfinanzierung des DT durch Bund und Länder blieb und bleibt auch weiterhin ungeklärt, eine Preiserhöhung ab 2025 ist somit zu erwarten. Damit die Land- und Stadtkreise insoweit gegen finanzielle Risiken abgesichert sind, fordert der Landkreistag eine landesgesetzliche Regelung zur flächendeckenden Geltung des DT, sogenannter Tarifenwendungsbefehl. Hier müssen den politischen Zusagen jetzt auch rechtliche Absicherungen folgen.

MOBILITÄTSGARANTIE UND MOBILITÄTSPASS

Das Land ist mit der Mobilitätsgarantie angetreten, um im ÖPNV von 5 bis 24 Uhr ein Grundangebot zu schaffen, insbesondere durch einen 15 Minuten-Takt im Ballungsraum und einen 30 Minuten-Takt im Ländlichen Raum. Der Landkreistag hat diesen Ansatz unterstützt, dabei aber eine echte Garantie mit gesetzlicher Verankerung der Bedienstandards eingefordert. In der logischen Konsequenz sieht die kommunale Seite die Finanzierungsverantwortung nach dem „Bestellerprinzip“ auch beim Land. Nachdem im Doppelhaushalt 2023/2024 dafür aber keine Landesmittel eingestellt wurden, blieb es weiter bei der Ankündigung ohne Umsetzung. Dennoch fanden zur fachlichen Vorbereitung – mit Beteiligung der ÖPNV-Aufgabenträger – in 2022 und 2023 Modellrechnungen statt. Unter Berücksichtigung der knappen Finanzmittel und



auch des Fahrpersonalmangels entschied das Land schließlich, die Standards der Mobilitätsgarantie abzusenken, was für die Umsetzungsstufe 1 (Mobilitätsgarantie im kommunalen ÖPNV zu Hauptverkehrszeiten) Gesamtkosten von ca. 176 Mio. Euro ergab. Gleichzeitig wurde die Einführung der Stufe 1 von 2026 auf 2030 verschoben. Der Landkreistag hat diesen Weg einerseits unterstützt, allerdings auch erhebliche Bedenken bezüglich der mit verschiedenen Unsicherheitsfaktoren behafteten Hochrechnung zum Finanzbedarf geäußert.

» *Mobilitätsgarantie ohne Finanzmittel ist keine Garantie* «

Letztlich bleibt die Mobilitätsgarantie zwar das richtige Ziel, mit Blick auf die aktuellen Haushaltslagen scheint für die kommenden Jahre allerdings die Sicherung der Bestandsverkehrs die größte Herausforderung. Denn auch für den Doppelhaushalt des Landes 2025/2026 gibt es keine Signale für eine strukturell angelegte Finanzierung.

Bezogen auf den Mobilitätspass besteht unverändert die kommunale Position, wonach diese Nahverkehrsabgabe allenfalls als Finanzierungsinstrument für zusätzliche Fahrplanangebote über das Grundangebot einer Mobilitätsgarantie hinaus dienen kann. Nachdem die Mobilitätsgarantie auf 2030 verschoben wurde und auch keine Finanzierungsgrundlage in Sicht ist, dürfte die Einführung eines Mobilitätspasses auf Kreisebene in weite Ferne rücken.

LANDESMOBILITÄTSGESETZ

Seit 2022 arbeitete das Ministerium für Verkehr (VM) am Entwurf für ein Landesmobilitätsgesetz (LMG). Für die Landkreise waren dabei insbesondere die Regelungen zum Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz des Bundes von

Bedeutung. Inakzeptabel war insoweit der erste Entwurf des LMG, der mit überzogenen Regelungen im Vergleich zum Bundesrecht bereits ab 2028 die Beschaffung nur noch emissionsfreier bzw. klimaneutral angetriebener Busse vorsah. Im Rahmen von „Runden Tischen“ zwischen dem VM und den Verbänden im Herbst 2023 konnten zumindest erste Lockerungen und Vereinfachungen erreicht werden.



In der Folge drehte der LMG-Entwurf verschiedene Schleifen, auch zwischen den Regierungsfractionen. Die Kommunalen Landesverbände (KLV) wie auch die Unternehmensverbände meldeten sich dabei regelmäßig zu Wort, auch presseöffentlich, so zuletzt mit einem gemeinsamen Positionspapier vom 1. Juli 2024 mit den

» *Landesmobilitätsgesetz bringt Bürokratie ohne Mehrwert* «

Kernforderungen zur Beschaffung und zum Einsatz sauberer Busse im ÖPNV sowie mit einer KLV-Pressemitteilung vom 23. Juli 2024. Aktuell befindet sich der LMG-Entwurf im offiziellen Anhörungsverfahren. Auch wenn für die Beschaffung sauberer Busse „nur“ noch die Bundesquoten gelten sollen, bleibt der Hauptkritikpunkt, dass Baden-Württemberg weiterhin als einziges Flächenbundesland eigene Landesregelungen vorsieht. Diese ermöglichen zwar landesweite

Ausgleichsmöglichkeiten der Beschaffungsquoten, lassen aber nicht die Flexibilität der Bundesregelung aus der sogenannten Branchenvereinbarung zu. Dementsprechend werden sich die KLV im Anhörungsverfahren auch nochmals deutlich äußern.

Ebenfalls ablehnend steht der Landkreistag der im LMG-Entwurf enthaltenen Verpflichtung zur Einrichtung von Radverkehrskordinatorinnen und -koordinatoren auf Kreisebene gegenüber – ein weiteres Beispiel von unnötigem „Beauftragertum“. Schließlich dürfte die ebenso im LMG vorgesehene Ermächtigungsgrundlage zur Einführung eines Mobilitätspasses – zumindest auf Kreisebene – keine Wirkung entfalten.



UMWELT

ENERGIEWENDE

Nach knapp zwei Jahren Arbeit wurde die „Task Force zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE)“ im Juni 2023 eingestellt. Die hier erreichten Zwischenerfolge mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens bei Windkraftanlagen, der Planungsoffensive der Regionalverbände, dem Prä im Fachrecht zugunsten des Ausbaus EE etc. sind zunächst anzuerkennen. Aus Sicht des Landkreistags besteht aber an zentralen Stellen weiterhin Handlungsbedarf, insbesondere bezogen auf konkrete Rechtsänderungen sowie den Abbau unnötiger Standards und bürokratischer Hemmnisse. Als Nachfolgeformat der Task Force wurde im Oktober 2023 ein „Stakeholder Dialog“ ins Leben gerufen, der weitere Themen im Zusammenhang mit dem Ausbau EE stärker in den Fokus nehmen soll, beispielsweise die Wasserstofftechnologie, die Geothermie sowie den Ausbau der Netzinfrastruktur.

Im Sinne der ambitionierten Zielsetzung des Landes, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, hat

sich der Landkreistag in diesen Prozessen regelmäßig dafür ausgesprochen, alle erneuerbaren Energieträger zu nutzen und einen entsprechenden Energiemix zu fördern. Hierfür bedarf es einer Gesamtstrategie unter Federführung des Landes, die mit Beteiligung der entsprechenden Stakeholder zu entwickeln ist. Das Anfang Juli 2024 von Landesseite beschlossene Energiekonzept ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung.

» *Energiewende braucht Energiemix und Infrastruktur* «

Weiter hat der Landkreistag im Zusammenhang mit der Energiewende regelmäßig die besondere Bedeutung des Ausbaus der Netzinfrastruktur hervorgehoben. Neben der operativen Umsetzung des Netzausbaus ist dabei insbesondere die Kostenfrage zu berücksichtigen, denn hier wird für Baden-Württemberg bis zum Jahr 2045 ein Investitionsbedarf im dreistelligen Milliarden-Bereich prognostiziert. Bei diesen Summen darf der Blick auf gesamtwirtschaftlich optimale Kosten mit einem auch realisierbaren Finanzbedarf nicht verloren gehen. Dies dürfte beim weiteren Umbau des Energiesystems ein entscheidender Faktor sein.

STÄRKUNG DER REGIONALEN ENERGIEAGENTUREN

Bei den kommunalen Klimaschutzbestrebungen kommt den regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen (rEA) eine zentrale Rolle zu – gerade auch bezüglich der Unterstützung für kreisangehörige Städte und Gemeinden, bspw. durch die Entwicklung von Klimaschutzstrategien. Daher gilt es, diese Tätigkeitsfelder durch eine verstärkte finanzielle Förderung weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund formulieren die Kommunalen Landesverbände (KLV) bereits seit vielen Jahren die Forderung nach einer institutionellen Förderung der rEA durch das Land – losgelöst von kleinteiligen Projektförderungen. Im August 2022 mündete dieses Anliegen in ein gemeinsames Positionspapier der KLV „Stärkung der rEA“.



In der Folge konnte Anfang November 2023 zumindest eine Anhebung der pro Land- und Stadtkreis für Wärmeprojekte im Gebäudesektor

» Pauschale Mittelzuweisung statt kleinteiliger Projektförderung «

pauschal verfügbaren Fördermittel von 50.000 auf 75.000 Euro sowie eine Verlängerung der diesbezüglichen Laufzeit im Förderprogramm Klimaschutz-Plus (KS+) erreicht werden. Die For-

derung nach einer „echten“ institutionellen Landesförderung der rEA – unabhängig von einzelnen Förderbausteinen – blieb allerdings weiter unberücksichtigt.

Im Juni 2024 hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) jetzt erstmals konkrete Überlegungen geäußert, die Fördermittel aus KS+ künftig in pauschalierter Form den Land- und Stadtkreisen zuzuweisen. Als Grundlage für diese Form der Pauschalförderung schlägt das UM öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vor, abzuschließen zwischen dem Land und Landkreistag und Städtetag. Aus Sicht des Landkreistags wäre allerdings eine gesetzliche Regelung auf Landesebene im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz zu favorisieren – mit entsprechender Ausgleichspflicht des Landes. Damit wäre eine höhere und auf Dauer angelegte Verbindlichkeit gegeben. Der grundsätzliche Ansatz des Landes, weg von Projektförderung hin zu pauschalierter Mittelzuweisung, ist jedenfalls als weiterer Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen. Jetzt gilt es, die konkreten Modalitäten weiter auszuhandeln.

PERSONALDEFIZIT IN DEN UNTEREN ARBEITSSCHUTZBEHÖRDEN

Die Problematik des mangelnden Personals in der Arbeitsschutzverwaltung ist bedauerlicherweise zum „Dauerbrenner“ geworden. So hat in Baden-Württemberg eine einzelne Aufsichtskraft im Vergleich zum Richtwert der Internationalen Arbeitsorganisation regelmäßig mehr als

» Arbeitsschutz endlich mit Landesmitteln aufstocken «

die doppelte Anzahl an Betrieben zu betreuen. Diese Situation wird sich weiter verschärfen, denn mit der Einführung der Mindestbesichtigungsquote nach § 21 Abs. 1a Arbeitsschutz-

kontrollgesetz des Bundes haben die Länder sicherzustellen, dass ab 2026 jährlich eine Mindestanzahl von 5 % der Betriebe besichtigt wird. Dabei muss immer wieder betont werden, dass es sich beim Arbeitsschutz um eine staatliche Aufgabe handelt, die damit auch von Landesseite auskömmlich zu finanzieren ist.



Der konkrete Personalmehrbedarf wurde zuletzt im Jahr 2022 seitens des Wirtschaftsministeriums (WM) mit Unterstützung von Landkreistag und Städtetag ermittelt, woraufhin für den Doppelhaushalt des Landes 2023/2024 insgesamt 285 zusätzliche Stellen, verteilt auf vier Tranchen, zugunsten der unteren Arbeitsschutzbehörden beantragt wurden – bedauerlicherweise ohne Erfolg.

Auch im Jahr 2023 wurden die dringend benötigten Personal- bzw. Finanzressourcen zugunsten der unteren Arbeitsschutzbehörden wiederholt geltend gemacht, insbesondere auch eine Priorisierung der Aufgaben durch das WM angemahnt. Nachdem hier keine weitergehende Klärung erfolgen konnte, wandten sich die Damen und Herren Landrätinnen und Landräte im Frühjahr 2024 nochmals an die Regierungspräsidien mit dem deutlichen Hinweis, dass die Aufgaben der unteren Arbeitsschutzbehörden mit den von Landesseite bereitgestellten Ressourcen nicht mehr leistbar sind. Auch wurde ein fachaufsichtlicher Hinweis erbeten, welche Aufgaben zurückgestellt werden sollen. In der Folge

haben sich die Regierungspräsidien ihrerseits an das WM gewandt, woraufhin jetzt weitere Gespräche stattfinden sollen. Letztlich wird sich die Problematik nur über eine Berücksichtigung der Bedarfe im Landeshaushalt lösen lassen, der Doppelhaushalt 2025/2026 bietet hierzu neuerlich die Chance.

STRUKTURPOLITIK

ENTLASTUNGSTALLIANZ

Mit der Verständigung zwischen dem Staatsministerium, den kommunalen Schwesterverbänden sowie den Wirtschafts- und Finanzverbänden zur Entlastungsallianz im Juli 2023 wurde der Startschuss für einen umfassenden Reformprozess in Baden-Württemberg gegeben. Im Mittelpunkt stehen die konsequente Überprüfung von Aufgaben und Standards, eine zielgerichtete Verschlan-
kung sowie Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Verwaltungsmodernisierung.



Der Landkreistag verstand sich von Beginn an als treibende Kraft dieses Prozesses. Um das Land nicht hinter seinen Zusagen zurückfallen zu lassen, hat der Landkreistag weit über 200 Entlastungsmöglichkeiten in die einzelnen Facharbeitsgruppen eingebracht.

Auf Grundlage der eingereichten Maßnahmen wurden die Entlastungspakete I und II erarbeitet. Während sich das Entlastungspaket I auf die Ernte von „low-hanging fruits“ konzentrierte, wurde mit dem Entlastungspaket II eine substantielle Entlastung der Beteiligten angestrebt. Die Entlastungspakete umfassen 120 Maßnahmen, darunter Vereinfachungen im Vergabe- und Genehmigungsverfahren, im kommunalen Haushalts- sowie im Asylrecht. Darüber hinaus sollen die Landkreise durch die Reduktion von Berichts- und Dokumentationspflichten sowie durch eine kontinuierliche Digitalisierung entlastet werden.

» *Politisches Gestalten heißt auch, bestehende Lasten zu senken* «

Den Entlastungsbemühungen stehen zeitgleich neue Gesetzesvorhaben des Landes entgegen. Aus Sicht des Landkreistags muss dringend verhindert werden, dass zwar einerseits kleinere Erfolge bei der Entlastung von Bürokratie erzielt werden, diese jedoch durch neue Belastungen, wie das geplante Gleichbehandlungsgesetz, konterkariert werden.

Insgesamt bleiben aus Sicht des Landkreistags sowie aller acht Gründungsverbände der Entlastungsallianz die bisherigen Entlastungspakete hinter den gemeinsam formulierten Zielen und Erwartungen zurück. Die notwendigerweise zu bohrenden „dicken Bretter“ wurden bislang nicht angegangen. Die Entlastungsallianz bleibt daher weit hinter ihren eigenen Ansprüchen zurück und wird aktuell vom Landkreistag als unzureichend eingestuft.

STÄRKUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Rund ein Drittel der Bevölkerung in Baden-Württemberg lebt im Ländlichen Raum in kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Deshalb



macht auch die Geschäftsstelle immer wieder deutlich, dass die Herausforderungen des Ländlichen Raums mit Blick auf seine Infrastruktur und den demografischen Wandel groß sind und sich die unterschiedlichsten Gesetzesvorhaben und Initiativen im Land an dem verfassungsrechtlichen Prinzip gleichwertiger Lebensverhältnisse zu orientieren haben.

» *Der Ländliche Raum ist das Rückgrat Baden-Württembergs* «

Aus diesem Grund engagierte sich die Geschäftsstelle gemeinsam mit 15 anderen Verbänden auch im Berichtszeitraum im „Bündnis Ländlicher Raum“. Dieses Bündnis setzt bereits seit 2016 beim Kabinettsausschuss für den Ländlichen Raum der Landesregierungen Impulse zur Stärkung der ländlichen Regionen. Der Landkreistag hat gemeinsam mit den Bündnispartnern bereits frühzeitig und bislang erfolgreich gefordert, dass der Kabinettsausschuss auch in der aktuellen Legislaturperiode seine Arbeit aufrechterhält und wird diese Forderung auch für die kommende Legislatur erheben.

Das Bündnis bereitet momentan ein Positionspapier vor, in dem angeregt wird, Synergieeffekte im Land besser zu nutzen, indem erfolgreiche Konzepte – beispielsweise Carsharing-Angebote, Dorf-Apps oder Nachbarschaftshilfen – aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

VERMESSUNGSWESEN

Die Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung steht vor der großen Herausforderung, ausreichend Nachwuchs zu gewinnen. Gerade in den Ingenieurwissenschaften sind die Nachwuchszahlen gering und die Konkurrenz von privaten Arbeitgebern besonders stark. Ein Vergleich der Studierenden- und Ausbildungszahlen mit den altersbedingten Abgängen in den Ämtern zeigt, dass sich diese Situation in den kommenden



Jahren weiter zuspitzen wird. Häufig ist das Berufsfeld der Geodäsie bei Jugendlichen unbekannt und Nachwuchs wird fast ausschließlich durch familiäre Vorbilder gefunden. Aus diesem Grund wurde auf Initiative des Landkreistags auf Landesebene ein Runder Tisch zur Ausbildung eingerichtet. Als Diskussionsgrundlage hat der Landkreistag das Positionspapier „Nachwuchs in den Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltungen stärken“ verabschiedet.

Gleichzeitig ist es ein stetes Anliegen der Geschäftsstelle, die Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung – auch in Anbetracht des Fachkräftemangels – weiter vollumfänglich zu digitalisieren. Aufgrund von europa- und bundesrechtlichen Regelungen wird die Mehrzahl an Geobasisdaten künftig als Open Data, also kostenfrei, digital und für jeden zugänglich

angeboten. Der Landkreistag konnte im Berichtszeitraum gemeinsam mit dem zuständigen Fachressort und dem Städtetag erreichen, dass die Einnahmeausfälle, die den unteren Vermessungsbehörden durch diese kostenfreie Bereitstellung entstehen, vom Land ausgeglichen werden sollen.

Der Landkreistag fordert außerdem seit einigen Jahren eine Änderung des Vermessungsgesetzes, um den unteren Vermessungsbehörden mehr Handlungsmöglichkeiten bei der Durchführung

» Vermessungsverwaltung ist auf qualitativ hochwertigen Nachwuchs angewiesen «

von vermessungstechnischen Zerlegungen einzuräumen. Nur so kann die Ausbildungsqualität gesichert werden. Erste, verhalten positive Signale in der Sache aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen lassen auf eine Besserung hoffen.

ORDNUNG

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Der Berichtszeitraum wurde durch multiple Krisen und der Sorge vor solch umfassenden Gefahren für die Bevölkerung geprägt: Gasmangellage, Stromausfälle und lokale Hochwasser und Starkregenereignisse sind nur einige der prägenden Schlagworte aus dieser Zeit. Die unteren Katastrophenschutzbehörden wurden, wie auch zu Zeiten der Corona-Pandemie, in diesen Szenarien gemeinsam einem „Schweizer Taschenmesser“ eingesetzt. Der Landkreistag fordert deshalb seit Jahren die vollumfängliche Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg und die Weiterentwicklung der unteren Katastrophenschutzbehörden zu echten „Krisenämtern“.



In großen Einsatzlagen ist es unerlässlich auf umfassende Vorbereitungen, vorausgeplante und geübte Krisenstrukturen, ausreichend geschultes Personal und technisch einwandfreies Material zurückgreifen zu können. Diese Punkte hat die Geschäftsstelle auch in den Prozess der Überarbeitung des Landeskatastrophenschutzgesetzes umfassend eingebracht und sieht sich durch den Abschlussbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags von Baden-Württemberg in ihren Forderungen bestätigt. Auch in dieser Kommission hat der Landkreistag einen wichtigen Beitrag geleistet und war mit externen Sachverständigen und angehörten Expertinnen und Experten im Prozess vertreten.

» **Katastrophenschutzbehörden zu „Krisenämtern“ entwickeln** «

Als eines der Gründungsmitglieder engagiert sich der Landkreistag in der landesweiten Initiative „Inklusiver Katastrophenschutz“, die zu einer Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in Krisenszenarien führen soll.

Das zentrale Förderelement für die Feuerwehren im Land ist die Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen Feuerwehrwesen“ des Landes. Bei ihrer Überarbeitung im Berichtszeitraum gab

der Landkreistag gemeinsam mit dem Gemeindegtag Hinweise und Anregungen, die umfänglichen Eingang in die Vorschrift gefunden haben.

LANDWIRTSCHAFT, TIER- UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Im Sommer 2022 konnte eine einschneidende und inhaltlich nicht schlüssige Vorgabe der Europäischen Union (EU) verhindert werden. Eine geplante Richtlinie der EU sah auf Basis des „Green Deals“ ein umfassendes und unterschiedsloses Verbot für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vor. Dies hätte gerade den konventionellen aber auch den ökologischen Weinbau in



Baden-Württemberg grundlegend beeinträchtigt. Die hiesige Weinproduktion – gerade in den sowieso schon sehr arbeitsintensiven Steillagen – wäre unter diesen Voraussetzungen massiv eingeschränkt worden. Daher hat sich die Geschäftsstelle an die baden-württembergischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewandt. Im Ergebnis konnte dieses europäische Vorhaben im Europäischen Parlament abgewandt werden.

Ferner waren im Berichtszeitraum in Baden-Württemberg zwei Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest zu verzeichnen. Die Geschäftsstelle bemüht sich bereits seit Jahren beim zuständigen Fachministerium um eine valide Vorbereitung

auf diese erwartbaren Fälle. Das Anliegen war, aufkommende Fragestellungen im Voraus abzuclarbeiten. Dies wurde nur in Teilen erreicht. Es zeigt sich auch hier, dass die unteren Veterinärbehörden seit Jahren an einem starken Perso-

» Afrikanische Schweinepest zurück in Baden-Württemberg «

nalmangel leiden und für notwendige präventive Überlegungen schlicht die zeitlichen Ressourcen fehlen. Daher fordert der Landkreistag seit Langem eine Stärkung der Veterinärverwaltung, damit diese ihre Aufgaben des Tier- und Verbraucherschutzes endlich umfänglicher wahrnehmen kann.

KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION

Gewalt sowohl gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst als auch gegenüber Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern zeigt sich im Berichtszeitraum immer mehr als gesellschaftliches Gesamtproblem. Die Geschäftsstelle bringt sich zur Bekämpfung dieses Problems in das Lenkungs-gremium der Gemeinsamen Zentralstelle für Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (IM) intensiv ein.



Im Jahr 2022 erfolgte aus diesem Gremium heraus der Schulterschluss für eine gemeinsame Erklärung des IM, der Kommunalen Landesverbänden (KLV), des Deutschen Gewerkschaftsbunds

Baden-Württemberg und der BBW-Beamtenbund Tarifrunion. Man vereinbarte gemeinsame Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten gegen Gewalt. Ein Augenmerk wurde dabei auch auf die anonyme Gewalt im digitalen Raum gelegt.

» Konsequenz gegen Gewalt an Beschäftigten «

Unter Mitwirkung der KLV wurde im Nachgang eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines ressortübergreifenden Handlungskonzepts zum Umgang mit Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst eingerichtet. Nach seiner Fertigstellung wurde dieses Konzept den Landratsämtern als Empfehlung übermittelt. Der Geschäftsstelle war es dabei wichtig zu betonen, dass dieses lediglich im Sinne eines „Werkzeugkastens“ zu verstehen ist und keine strikte Vorgabe darstellt.

Die Landesregierung hat in diesem Kontext das Forschungsprojekt „Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ angestoßen. Die Geschäftsstelle des Landkreistags konnte auch dieses Projekt zur Dokumentation von Gewaltvorfällen in der öffentlichen Verwaltung konstruktiv kritisch begleiten und die kommunale Perspektive aktiv einbringen.

PERSONAL

STÄRKUNG DER ATTRAKTIVITÄT DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Gerade in Krisenzeiten, wie wir sie aktuell erleben, werden hohe Erwartungen an die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gerichtet. Gleichzeitig sieht sich der öffentliche Dienst bereits jetzt schon einem enormen Fachkräftemangel

ausgesetzt, der absehbar noch einmal massiv zunehmen wird. Dies betrifft längst nicht mehr nur den technischen Bereich, sondern hat inzwischen auch den nichttechnischen Verwaltungsdienst in seiner Breite erreicht. Dieser Fachkräftemangel hat vielfältige Ursachen, wie beispielsweise den demografischen Wandel, die herausfordernde Konkurrenzsituation zur Wirtschaft sowie die gerade in den zurückliegenden Jahren massiv zunehmenden Aufgabenübertragungen auf die kommunale Verwaltungsebene. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wieder gestärkt werden.



Vor diesem Hintergrund hat der Landkreistag ein Positionspapier mit dem Titel „Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ beschlossen und in den politischen Raum getragen. Das Papier enthält 16 Vorschläge, die das Ziel verfolgen, neue Fachkräfte zu gewinnen, bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu binden, ihnen attraktive Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und sie für Führungsaufgaben zu motivieren.

» Der Fach- und Arbeitskräftemangel wird sich nochmals massiv verschärfen «

Das Positionspapier zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes enthält u. a. die Forderung, das Zulassungsverfahren an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und

Ludwigsburg zu vereinfachen. Hierzu konnte zwischenzeitlich erfreulicherweise ein Erfolg erzielt werden. Bereits für das Bewerbungsverfahren für den Studiengang Public Management ab August 2023 wurde der Studierfähigkeitstest abgeschafft. Damit wurde eine große Hürde für die Bewerbung von Studieninteressierten beseitigt.

HOCHSCHULEN FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Die Abschaffung des Studierfähigkeitstests sowie begleitende Marketingmaßnahmen der beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung haben zu einem deutlichen Anstieg der Studienbewerbungen geführt. Dieser Anstieg der Bewerbungen sowie der enorme Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung erhöhen den Druck darauf, dass die Zulassungszahlen im

» *Bewerbenenzuwachs durch beschleunigtes Zulassungsverfahren* «

Bereich Public Management ansteigen müssen. Die Intensivierung der eigenen Ausbildungskapazitäten bildet einen zentralen Hebel zur Überwindung des Fachkräftemangels. Und gerade der gehobene Verwaltungsdienst stellt durch die bewährte Generalistenausbildung das Rückgrat der Kommunalverwaltungen dar. Bereits im Jahr



2022 konnte in einer flächendeckenden Bedarfserhebung, die zusammen mit dem Innenministerium durchgeführt wurde, aufgezeigt werden, dass die Zulassungszahlen im Bereich Public Management dringend von derzeit 800 auf 1.000 angehoben werden müssen. In einem gemeinsamen Schreiben haben sich die Präsidenten der drei Kommunalen Landesverbände deshalb mit der dringenden Bitte an Frau Wissenschaftsministerin Olschowski gewandt, die Zulassungszahlen bereits zum Zulassungsverfahren 2024/2025 zu erhöhen.

Beim Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement konnten im September 2023 die ersten Absolventinnen und Absolventen, die im Wintersemester 2020/2021 an den Verwaltungshochschulen in den neuen Studiengang gestartet waren, ihr Studium erfolgreich beenden. Der Landkreistag war hierbei eng an der Entwicklung und Einführung des Studiengangs, der die Schnittstelle zwischen Verwaltung und IT schließt, um die digitale Transformation in den Kommunalverwaltungen wirksam voranzutreiben, beteiligt. Der Abschluss der ersten Absolventinnen und Absolventen war gleichzeitig der Startschuss für eine umfassende Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs, die derzeit vorgenommen werden.

BESOLDUNGSANPASSUNGSGESETZ 2022 UND DIE FOLGEN

Am 9. November 2022 wurde das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) beschlossen. Das Gesetz regelt zum einen die zeitgleiche und systemgerechte Übernahme des Tarifiergebnisses: eine lineare Erhöhung zum 1. Dezember 2022 um 2,8%. Zum anderen hat die Landesregierung ein sogenanntes „4-Säulen-Modell“ entwickelt. Hintergrund waren Vorgaben

des Bundesverfassungs- und des Bundesverwaltungsgerichts. Als erste Säule wurden alle Ämter des mittleren Dienstes um eine Stufe angehoben (Eingangsamt A 7, Endamt A 10). Im gehobenen Dienst wurde das Eingangsamt um



eine Stufe angehoben (A 10 bzw. im technischen Dienst A 11). Als zweite Säule wurden die Erfahrungsstufen neu strukturiert. Es erfolgt ein höherer Einstieg in die Tabelle. Im Rahmen der dritten Säule werden die verminderten Beihilfebemessungssätze wieder angepasst. Auch wurde die im Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 erfolgte Absenkung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten / eingetragene Lebenspartner von 18.000 Euro auf 10.000 Euro aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts wieder rückgängig gemacht. Durch die vierte Säule wurden die kinderbezogenen Familienzuschläge für das erste und zweite Kind erhöht.

» Größte Änderung im Beamtenrecht seit der Dienstrechtsreform 2011 «

Der Landkreistag positionierte sich bereits im Anhörungsverfahren dahingehend, dass die Chance auf ein zeitgemäßes Besoldungs- und Beamtenrecht nicht ergriffen wurde; die Anhebung des Tabellengehalts über alle Besoldungsgruppen wäre (sach)gerechter gewesen. Die neue

Statusämterstruktur hat weitreichende Folgen für Dienstpostenbewertungen. Die Verkürzung der Laufbahn des gehobenen Dienstes führt ebenso wie die völlige Außerachtlassung des höheren Dienstes anhaltend zu Verärgerung und Frustrationen. Die Besetzung von Führungspositionen wird weiter erschwert. Eine Stärkung des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber in Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels wurde leider verspielt.

Von den im Jahr 2024 insgesamt 2.244 Sitzen entfallen auf die CDU 30,3%, auf die Wählervereinigungen 24,2%, auf Bündnis 90/Die Grünen 12,9%, auf die SPD 12,5%, auf die FDP/DVP 5,3%, auf die AfD 11,9%, auf Die Linke 1,2%, auf sonstige Parteien unverändert 1,0% und auf die gemeinsamen Wahlvorschläge 0,7%.

» Die Wahlbeteiligung ist erfreulicherweise um 2,6 % auf 61,4 % angestiegen «

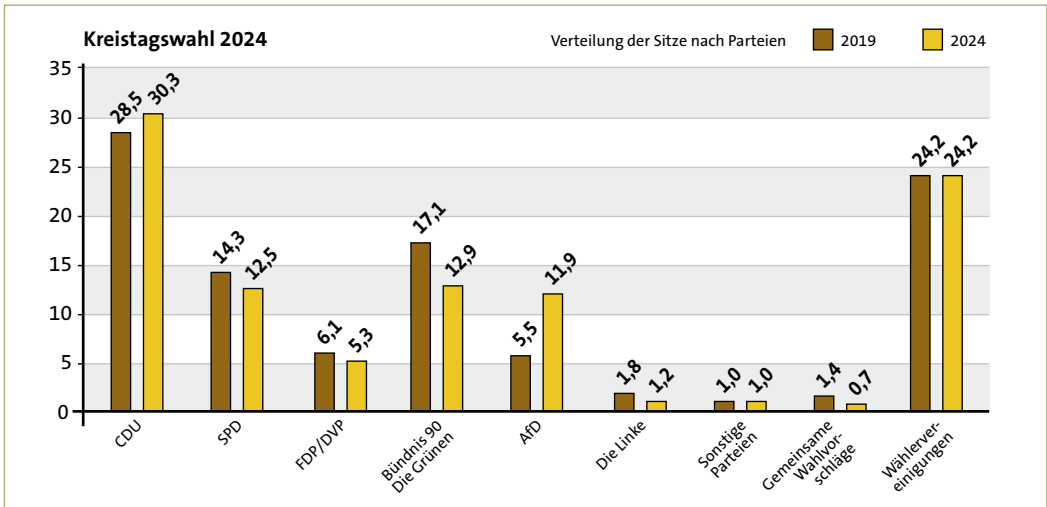
KOMMUNALES

ERGEBNISSE DER KREISTAGSWAHLEN 2024

Am 9. Juni 2024 fanden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen statt. Die Ergebnisse der Kreistagswahlen wurden bei allen Landratsämtern abgefragt und stellen sich nach Übermittlung von 34 Landkreisen wie unten aufgeführt dar. Aufgrund einer notwendig werdenden Teil-

Der Anteil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie der Beigeordneten beläuft sich 2024 auf 27,8%, dieser ist im Vergleich zu 2019 mit damals 28,6% leicht gesunken.

Der Frauenanteil in den Kreistagen ist erneut angestiegen. Er liegt nun bei 23,2%, ein Plus von 0,6% Punkten. Dabei unterscheiden sich die einzelnen Parteien hinsichtlich ihres Frauenanteils teils erheblich: Bündnis 90/Die Grünen haben mit 57,2%



wiederholungswahl im Landkreis Rastatt am 20. Oktober 2024 konnte für diesen Landkreis kein Ergebnis dargestellt werden.

weiblichen Kreistagsangehörigen die Verteilung der Geschlechter in der Gesamtbevölkerung in der Verteilung der Mandate ungefähr nachgezeichnet.

Bei den gemeinsamen Wahlvorschlägen beträgt der Frauenanteil 46,7%, gefolgt von 29,6% bei der Linken und 28,5% bei der SPD. Wählervereinigungen (19,2%), CDU (15,1%), FDP/DVP (17,8%) und AfD (10,5%) bleiben beim Frauenanteil hinter dem niedrigen baden-württembergischen Durchschnittswert von 23,2% zurück.

Durch das vom Landtag von Baden-Württemberg im März 2023 beschlossene Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften wurde unter anderem die Ausweitung des passiven Wahlrechts auf Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren eingeführt, das nun erstmals bei der diesjährigen Kommunalwahl zum Tragen kam. Die übermittelten Ergebnisse haben ergeben, dass keine minderjährigen Personen in Kreistage von Baden-Württemberg gewählt wurden. Die Wahlbeteiligung betrug 61,4 Prozent und lag damit um 2,6 Prozentpunkte höher als vor fünf Jahren (58,6 Prozent).

GESETZ ZUR ÄNDERUNG KOMMUNALWAHLRECHTLICHER VORSCHRIFTEN

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 29. März 2023 das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften beschlossen. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat sich im Rahmen des gesamten Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens eng mit dem Gemeindetag

» Weniger Zersplitterung in kommunalen Gremien «

Baden-Württemberg und dem Städtetag Baden-Württemberg abgestimmt. Neben einem Beteiligungsverfahren der Landratsämter wurde auch eine umfangreiche gemeinsame Stellungnahme an das zuständige Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg erarbeitet. Am 15. März 2023

fand eine öffentliche Anhörung im Landtags-Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen statt, in deren Rahmen die kommunalen Punkte zudem mündlich vorgetragen wurden.

Grundlegende Neuerung war unter anderem die Ausweitung des passiven Wahlrechts auf Kreiswohnerinnen und -einwohner ab 16 Jahren, das nun erstmals bei der diesjährigen Kommunalwahl am 9. Juni 2024 zum Tragen kam. Demnach erfolgte eine Absenkung des Mindestalters für die Wählbarkeit in kommunale Gremien auf 16 Jahre. Dieser Regelung gegenüber haben sich die drei Kommunalen Landesverbände (KLV) kritisch geäußert. Durch die Herabsetzung des Mindestalters sind rechtliche Risiken und Unwägbarkeiten entstanden, die zum Teil ungeklärt geblieben sind. Beispielsweise kann dieser Personenkreis bestimmte Tätigkeiten aufgrund der fehlenden Volljährigkeit nicht ausüben. Das Land Baden-Württemberg betritt hier verfassungsrechtliches Neuland, da noch kein anderes Bundesland ein passives Wahlrecht für Minderjährige eingeführt hat. Die Ergebnisse der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 haben ergeben, dass keine minderjährigen Personen in Kreistage von Baden-Württemberg gewählt wurden.



Weitere Punkte des Gesetzes waren das Rückkehrrecht für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Landesdienst und die Ablieferungspflicht für Nebentätigkeiten. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hatten die KLV seinerzeit

eine Anpassung des geltenden Auszählungsverfahrens angeregt, da das geltende Auszählungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zu einer starken Zersplitterung der kommunalen Hauptorgane führt. Eine Rückkehr zum Auszählverfahren nach d'Hondt oder eine Anpassung des ersten Teilers beim bestehenden Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers wären aus kommunaler Sicht mögliche Alternativen gewesen. Diese berechnete Forderung wurde leider nicht umgesetzt.

in Straßburg mit Anna Deparnay-Grunenberg MdEP und Matthias Ecke MdEP statt. Dabei konnten die Mitglieder des kommunalen Europa-Pools die praktischen Auswirkungen der im Raum stehenden Überlegungen zu den Dossiers darstellen. Zum Ende des Gesetzgebungsverfahrens konnte u. a. eine Flexibilisierung der Vorgaben erreicht werden, die im kommunalen Sinne ist. Aber auch weitere Themen wie Migration und Asyl sowie der Mehrjährige Finanzrahmen und die Zukunft der Kohäsionspolitik standen auf der Agenda des kommunalen Europa-Pools.

EUROPA

EUROPAPOOL DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Am 20. Januar 2023 war es soweit – die Mitglieder des kommunalen Europa-Pools kamen zum ersten Mal in Stuttgart zusammen, um sich gleich zum Auftakt mit Norbert Lins MdEP und Andreas Glück MdEP über aktuelle kommunalrelevante EU-Themen, wie z.B. die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur und die Europäische Kommunalabwasserrichtlinie, auszutauschen.

» *Baden-württembergische Kommunen stärken politische Sichtbarkeit auf EU-Ebene* «

Die Rückmeldungen sind bislang überaus positiv – sowohl von den Mitgliedern des kommunalen Europa-Pools als auch von den europäischen Gesprächspartnerinnen und -partnern: Die Mitglieder schätzen den Einblick in die europäische Sichtweise aber auch die Möglichkeit, die kommunale Realität wiederzugeben. Gerade von den Vertretungen der europäischen Seite wird dies als sehr wertvoll und hilfreich erachtet.



Auftaktveranstaltung des kommunalen Europa-Pools in Stuttgart

Aufgrund der kommunalen Bedeutung der beiden Dossiers fanden im März und April 2023 weitere Gespräche mit Vertretungen der Generaldirektion Umwelt und Haushalt der EU-Kommission sowie

KOHÄSIONSPOLITIK AB 2027

Die Kommunalen Landesverbände (KLV) haben Anfang November 2023 ein allgemeines Positionspapier zur Zukunft der Kohäsionspolitik veröffentlicht, um sich frühzeitig in die Diskussion über die Kohäsionspolitik nach 2027 einzubringen.

In der Folge luden die KLV am 29. November 2023 gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Hassler unter dem Titel: „Die Rolle der Kohäsionspolitik im grünen und digitalen Wandel – bereit für die Zukunft?“ in die Landesvertretung Baden-Württemberg nach Brüssel ein, um zur Halbzeit des aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmens den Fokus

auf den grünen und digitalen Wandel zu richten und sich unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik ab 2028 auszutauschen. Auf dem Panel diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene aus Baden-Württemberg, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments.



Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltung „Die Rolle der Kohäsionspolitik im grünen und digitalen Wandel“ in Brüssel

In einem weiteren Schritt haben das Land Baden-Württemberg und die KLV im Juli 2024 unter dem Titel: „Land und Kommunen – Hand in Hand für Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik“ ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht, in dem die Herausforderungen und Chancen der Kohäsionspolitik nach 2027 sowie wichtige Aspekte für eine bessere Umsetzung und Wirkung adressiert werden.

» Stärken stärken und Starke stärken «

Das Land und die Kommunen eint die gemeinsame Überzeugung, dass die Kohäsionspolitik in Zukunft stärker die Transformation in den Fokus rücken muss. Hieran zu arbeiten, im Schulterchluss mit den richtigen Partnern, ist die Aufgabe des gemeinsamen Europabüros der KLV in Brüssel.

EUROPAWAHL UND DIE ERWARTUNGEN AN DIE EUROPÄISCHE POLITIK

Die Bürogemeinschaft der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen in Brüssel hat bereits vor der Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2024 unter dem Titel: „Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.“

» Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft «

ein kommunales europapolitisches Grundsatzpapier verabschiedet, das am 13. Mai 2024 in einer gemeinsamen Pressemitteilung veröffentlicht und an alle für Bayern und Baden-Württemberg relevanten EU-Akteure, insbesondere auch an die bayerischen und baden-württembergischen Europaabgeordneten, versandt wurde. Darin enthalten sind das klare kommunale Bekenntnis zur Europäischen Integration sowie der Wille, gemeinsam mit der EU ein demokratisches Europa



Gespräch am Rande der Veranstaltung „Die Rolle der Kohäsionspolitik im grünen und digitalen Wandel“ in Brüssel

zu gestalten. Daneben werden in diesem Grundsatzpapier für die kommunale Ebene zentrale Themenfelder adressiert und mit konkreten kommunalen Forderungen untermauert. Diese sind Klima- und Umweltschutz, Digitalisierung, Vergabe und Beihilfe, Asyl und legale Migration sowie die Forderung nach einer besseren Rechtsetzung und nach Bürokratieabbau.

Wichtig ist dabei, dass die Kommunen ihren Gestaltungsanspruch an die europäische Politik geäußert haben und bereit sind, partnerschaftlich die Herausforderungen und Zukunftsthemen aktiv mit anzugehen. Dies setzt jedoch die Offenheit der gesetzgebenden Akteurinnen und Akteure voraus. Deshalb hat das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg im Blick und setzt hier auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Joachim Walter und der Lörracher Landrätin Marion Dammann auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann und der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl, die Präsidentin des Sozialverbandes VDK und mehrfache Paralympics-Siegerin, Verena Bentele, der Sänger Max Mutzke, der Waiblinger Unternehmer Nikolas Stihl sowie der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Ulrich Eith (Uni Freiburg) geladen. Die Moderation des Abends übernahm die SWR-Moderatorin Jana Kübel.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

50 JAHRE KREISREFORM

Am 1. Januar 2023 jährte sich die baden-württembergische Kreisgebietsreform von 1973 zum 50. Mal. Mit der Reform wurden seinerzeit 32 Landkreise neu gebildet. Drei Landkreise blieben

» Das für die Landkreise wichtige Jubiläum wurde gebührend gefeiert «

Neben dem Festakt wurde von Seiten der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivareinnen und Kreisarchivare in enger Zusammenarbeit mit dem Kohlhammer-Verlag das Buchprojekt „Identität – Funktion – Innovation: 50 Jahre Kreisreform“ gestartet. Das Buch bietet umfangreiche Rahmentexte zu thematischen Schwerpunkten – etwa zur Typologie der Aufhebung von Landkreisen oder zu den Identitätsbildungsprozessen in den neu geschaffenen Landkreisen. Ergänzt wird das Ganze durch kleinere „Mosaiktexte“ zu bunten Episoden und interessanten Einzelaspekten. Zur Veröffentlichung des anspruchsvoll illustrierten Bandes fand am 12. Juli 2023 ein von den Kreisarchivarinnen und Kreisarchivaren organisiertes Fachsymposium im Uhlandsaal der Museumsgesellschaft in Tübingen statt.



Festakt „50 Jahre Kreisreform“ im Neuen Schloss in Stuttgart

weitgehend unverändert bestehen. Um dieses wichtige Jubiläum gebührend zu feiern, wurde von Seiten des Landkreistags am 10. Februar 2023 zu einem Festakt geladen, bei dem unter anderem in zwei kurzweiligen Talkrunden die Themen „Landkreise als Heimat“ und „Landkreise quo vadis?“ diskutiert wurden. Als Diskutantinnen und Diskutanten waren neben Landkreistagspräsident

START DER DIGITALEN INFORMATIONS- PLATTFORM LANDKREISNACHRICHTEN.DE

Rechtzeitig zum Jubiläum 50 Jahre Kreisreform ging auch die neue Informationsplattform mit dem Themenschwerpunkt „50 Jahre Kreisreform“ unter landkreisnachrichten.de an den Start. Ziel des „Relaunchs“ war es, die klassische Verbands-

zeitschrift „Landkreis Nachrichten“ zu einer multimedialen Informationsplattform weiterzuentwickeln. So ist auch einer der zentralen Vorteile der digitalen Landkreisnachrichten, dass diese neben reinen Text- und Bildbeiträgen auch die Einbindung multimedialer Inhalte wie z. B. Video- und Audiobeiträgen ermöglicht.

» Beiträge können jederzeit angenommen und veröffentlicht werden «

Im Rahmen der digitalen Landkreisnachrichten gibt es – wie bislang – vier Themenschwerpunkte pro Jahr. Die dazugehörigen Artikel und Beiträge werden jeweils zu einem vorab bekanntgegebenen Zeitpunkt veröffentlicht. Darüber hinaus



The advertisement features a yellow background. In the top left corner is the logo for 'Landkreis Nachrichten BADEN-WÜRTTEMBERG'. To its right, the text 'IMMER UP-TO-DATE!' is written in bold black letters. The central image shows a hand holding a tablet displaying a grid of various photos and text snippets. Below the tablet, a QR code is visible next to the website address 'landkreisnachrichten.de'. At the bottom of the advertisement, a line of text reads: 'Die neuen Landkreisnachrichten gibt es digital unter landkreisnachrichten.de'.

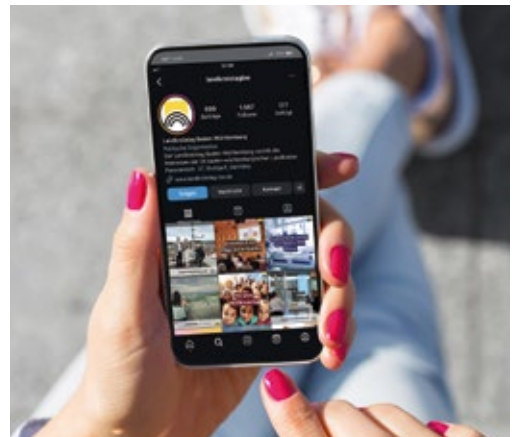
können jederzeit, also auch zwischen der Veröffentlichung von Themenschwerpunkten, Beiträge zu weiteren Themen angenommen und auf der Website veröffentlicht werden. Der Bereich Personalien, der über personelle Veränderungen in den Landratsämtern informiert, sowie die Rubrik Spektrum, in der sich überörtlich relevante Pressemitteilungen der Landkreise finden, werden jeweils kurzfristig aktualisiert. Neu ist zudem, dass die Kolleginnen und Kollegen Namensbeiträge und Pressemitteilungen

ihrer Häuser direkt in das Backend einpflegen und die Beiträge dann durch die Geschäftsstelle freigegeben werden.

Zudem erscheint zeitgleich mit der Veröffentlichung des jeweiligen Themenschwerpunkts ein Newsletter, in dem sämtliche Namensbeiträge und Personalien seit dem Erscheinen des vorherigen Themenschwerpunkts kurz angeteasert werden. Dieser Newsletter kann unter landkreisnachrichten.de abonniert werden.

**SOCIAL-MEDIA-AUFTRITT
DES LANDKREISTAGS**

Die Social-Media-Auftritte des Landkreistags haben sich in den vergangenen zwei Jahren sehr gut weiterentwickelt. Seit Anfang 2022 ist der Landkreistag auf den Plattformen Instagram, Facebook, LinkedIn, X (ehem. Twitter) und Mastodon präsent. Auf den beiden aktivsten Plattformen Instagram und LinkedIn folgen jeweils rund 1.500 Followerinnen und Follower den Inhalten des Landkreistags, die sich aus einer Mischung



aus politischen Posts, Best-Practice-Beispielen aus den Landkreisverwaltungen und touristischen Posts wie der LANDKREIS der Woche zusammensetzen. Seit dem Start im Januar 2022

wurden 669 Beiträge abgesetzt. Über alle Kanäle folgen rund 4.100 Interessierte den Inhalten des Landkreistags, darunter zahlreiche Politikerinnen und Politiker. Inzwischen erreichen die Inhalte auch viele Nutzerinnen und Nutzer, die dem Landkreistag noch nicht bewusst folgen. So werden z. B. allein über Instagram mit bestimmten Posts regelmäßig über 5.000 und teilweise sogar bis zu 15.000 Nutzerinnen und Nutzer erreicht.

» Über alle Kanäle hinweg inzwischen rund 4.100 Follower «

Seit Mitte 2023 werden durch die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zudem in gewissen zeitlichen Abständen sogenannte „Reels“ (Kurzvideos) erstellt und über Social-Media veröffentlicht. In der Kategorie „Landkreistag KONKRET“ gilt es, politische Botschaften kurz & knapp zu vermitteln, mit „Landkreistag PERSÖNLICH“ werden neu und wiedergewählte Landrätinnen und Landräte den Followern vorgestellt.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich anhand von „Likes“ und geteilten Inhalten ablesen lässt, dass die zuvor von Seiten der Geschäftsstelle definierte Zielgruppe, also politische Entscheidungsträgerinnen und -träger auf Bundes- und Landesebene, Landrätinnen und Landräte, Mitarbeitende von Landkreisverwaltungen, Kreisrätinnen und Kreisräte sowie (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister tatsächlich erreicht wird. Auch von Seiten der Pressestellen der Landratsämter erreicht die Geschäftsstelle ausnahmslos positives Feedback zu den Social-Media-Aktivitäten des Landkreistags.

ANHANG

PRÄSIDENT, VIZEPRÄSIDENTEN, PRÄSIDIUM, VORSITZENDE DER FACHAUSSCHÜSSE, SPRENGELVORSITZENDE

(Stand 15. August 2024)

PRÄSIDENT

Landrat Joachim Walter, Tübingen

VIZEPRÄSIDENTEN

Landrat Dr. Achim Brötel,
Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach
Landrat Heinz Eininger, Esslingen
Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Rottweil

PRÄSIDIUM

Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall
Landrat Roland Bernhard, Böblingen
Landrat Dr. Richard Sigel, Rems-Murr-Kreis,
Waiblingen
Landrat Edgar Wolff, Göppingen
Landrat Stefan Dallinger, Rhein-Neckar-Kreis,
Heidelberg
Landrat Helmut Riegger, Calw
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Karlsruhe
Landrätin Marion Dammann, Lörrach
Landrat Hanno Hurth, Emmendingen
Landrat Frank Scherer, Ortenaukreis,
Offenburg
Landrätin Stefanie Bürkle, Sigmaringen
Landrat Günther-Martin Pauli,
Zollernalbkreis, Balingen
Landrat Harald Sievers, Ravensburg
Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Alexis v. Komorowski

VORSITZENDE DER FACHAUSSCHÜSSE:

AUSSCHUSS FÜR RECHT, DIGITALISIERUNG UND EUROPA

Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Rottweil

FINANZAUSSCHUSS

Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall

SOZIALAUSSCHUSS

Landrat Dr. Achim Brötel,
Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach

GESUNDHEITSAUSSCHUSS

Landrat Heiner Scheffold, Alb-Donau-Kreis

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG UND KULTUR

Landrat Heinz Eininger, Esslingen

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, KLIMA UND MOBILITÄT

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Karlsruhe

SPRENGELVORSITZENDE

Regierungsbezirk Stuttgart:
Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall
Regierungsbezirk Karlsruhe:
Landrat Dr. Achim Brötel,
Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach
Regierungsbezirk Freiburg:
Landrat Hanno Hurth, Emmendingen
Regierungsbezirk Tübingen:
Landrat Günther-Martin Pauli,
Zollernalbkreis, Balingen

GESCHÄFTSSTELLE

(Stand 15. August 2024)

DEZERNAT I: GRUNDSATZ, STRATEGIE, KOORDINATION

Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Alexis von Komorowski
Assistenz Tanja Frank

DEZERNAT II: BILDUNG, UMWELT, MOBILITÄT

Stv. Hauptgeschäftsführerin Nathalie Münz
Referent Thomas Strahl
Referent Ralf Kuschel
Assistenz Veronika Herbut-Müller

DEZERNAT III: ORDNUNG, GESUNDHEIT, STRUKTURPOLITIK

Dezernent Dr. Tim Gerhäuser
Referentin Maiju Zoe Wilhelm
Wissenschaftl. Mitarbeiter Sandro Jobst
Assistenz Gülay Ibraim

DEZERNAT IV: FINANZEN, PERSONAL, KOMMUNALES

Dezernent Bernd Klee
Referentin Rebecca Schuler
Referentin Daniela Renner
Referentin Cornelia Wittmann
Assistenz Elke Bauer

DEZERNAT V: ARBEIT, SOZIALES, TEILHABE

Dezernent Magnus Klein
Referentin Waltraud Mäule
Referent Daniel Werthwein
Referentin Birgit Seiberling
Assistenz Nadine Hilpert

BERATUNGSSTELLE FÜR DIE REGIONALEN ESF-ARBEITSKREISE

Thomas Kreuz
Birgit Seiberling

FACHBERATUNG BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND QUARTIERS- ENTWICKLUNG:

Daniel Werthwein
Christine Stutz
Maximilian Teufel

SOZIALHILFERICHTLINIEN (SGB II, IX UND XII)

Elke Bauer

SPRUCHSTELLE FÜR FÜRSORGE- STREITIGKEITEN FÜR BW

Tanja Frank

STABSSTELLE DIGITALISIERUNG

Leitung Ariane Krüger
Stv. Leitung Michael Schlichenmaier
Referentin Christin Rudolph
Referent Markus Guth
Assistenz Amal Kaabi

STABSSTELLE EUROPA UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Leitung Nadine Steck
Assistenz Tanja Frank

STABSSTELLE PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Leitung Michael Schlichenmaier
Stv. Leitung Nadine Steck
Assistenz Tanja Frank

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Daniela Renner

EUROPABÜRO DER BADEN- WÜRTTEMBERGISCHEN KOMMUNEN

Leitung Patrick Wegener
Stv. Leitung N.N.
Office Managerin Marleen Lorenz

BILDNACHWEIS

Seite 7		Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
Seite 8		Quelle: Adobe Stock
Seite 9		Quelle: Adobe Stock
Seite 17		Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
Seite 18	links	Quelle: Adobe Stock
Seite 18	rechts	Quelle: Landratsamt Lörrach
Seite 19		Quelle: Adobe Stock
Seite 20		Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Seite 21		Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg, Foto: Daniel Stutz
Seite 22		Quelle: Adobe Stock
Seite 23	links	Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg
	rechts	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg, Foto: Thomas Kreuz
Seite 24		Quelle: Adobe Stock
Seite 25		Quelle: Adobe Stock
Seite 26	links	Quelle: Adobe Stock
	rechts	Quelle: Markus Guth
Seite 27		Quelle: Ludmilla Parsyak
Seite 28		Quelle: Komm.ONE, CST-Fotografie Ebinger
Seite 29		Quelle: Markus Guth
Seite 30	links	Quelle: Adobe Stock
	rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 31		Quelle: Adobe Stock
Seite 32		Quelle: Adobe Stock
Seite 33		Quelle: Kreismedienzentrum Esslingen
Seite 34	links	Quelle: Adobe Stock
	rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 35		Quelle: Adobe Stock
Seite 36		Quelle: Adobe Stock
Seite 37		Quelle: Adobe Stock
Seite 38	links	Quelle: Adobe Stock
	rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 39		Quelle: Adobe Stock
Seite 40		Quelle: Adobe Stock
Seite 41	links	Quelle: Adobe Stock
	rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 42		Quelle: Adobe Stock
Seite 43	links	Quelle: Adobe Stock
	rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 44		Quelle: Adobe Stock
Seite 46		Quelle: Adobe Stock
Seite 47		Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg
Seite 48	links	Quelle: Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
	rechts	Quelle: Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Seite 49		Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg, Foto: Lichtgut/Leif Piechowski
Seite 50	links	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
	rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 57		Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg

DER LANDKREISTAG BADEN-WÜRTTEMBERG

vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalen Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander.

Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert.

Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.





Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart
www.landkreistag-bw.de

